

PROTOKOLL

2. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Freitag, 6. März 2009

17.00 Uhr – 19.50 Uhr, Höchhus, Saal Dachstock, Höchhusweg 17, Steffisburg

Vorsitz	Gerber Christian, GGR-Präsident 2009
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte
Mitglieder	EDU Bühler Markus Gerber Christian EVP Bachmann Margret Brönnimann Marlène Gyger Lukas Schweizer Thomas Wäfler Samuel FDP Bryner Franziska Gerber Jürg Riesen Michael Schneeberger Stefan Stauffer Sandro Trchsel Urs Wegmann Beat SP Erb Martin Hug-Wäfler Gabriela Jordi Katharina Jordi Peter Lehmann Martin Lehmann Ruth Maurer Peter Schanz Claudia Tschanz Therese Zimmermann Hans SVP Barben Adrian Berger Ulrich Gerber Heinz Grossniklaus Hans Ulrich Kropf Hansueli Marti Hans Rudolf Marti Werner Saurer Ursula Schwarz Elisabeth Tanner Sylvia

ab 18.00 Uhr

Entschuldigt	Brönnimann Marlène (beruflich) Bryner Franziska (beruflich) Riesen Michael (Teilnahme an Polit-Forum) Tanner Sylvia (beruflich)		
Anwesend zu Beginn	29		
Absolutes Mehr	15		
Mitglieder Gemeinderat	Feller Hans Rudolf Vorsteher Präsidiales Huder Ursulina Vorsteherin Bildung ab 18.00 h Kopp Lorenz Vorsteher Hochbau/Planung Marti Jürg Vorsteher Sicherheit Schenk Marcel Vorsteher Tiefbau/Umwelt Schmid Susanna Vorsteherin Soziales Spycher Stephan Vorsteher Finanzen		FDP SP EVP SVP SP SVP FDP
Entschuldigt	--		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Finger Monika, Finanzverwalterin Hadorn Hans-Peter, Abteilungsleiter Hochbau/Planung Jäggi Albert, Abteilungsleiter Tiefbau/Umwelt Kopp Elisabeth, Gemeindeschreiber-Stv. Müller Hansjürg, Abteilungsleiter Sicherheit		
Medienschaffende	4		
Zuhörer	10		
Gäste/Referenten	--		

ERÖFFNUNG

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

22. Protokoll der Sitzung vom 23. Januar 2009; Genehmigung
23. Informationen des Gemeindepräsidenten
24. Sozialkommission; Ersatzwahl
25. Finanzen; Wahl Revisionsorgan für die Prüfung der Jahresrechnungen 2009 – 2012
26. Tiefbau/Umwelt; Gummweg; Fahrbahn- und Gehwegsanierung; Bewilligung eines Nachkredites von Fr. 363'000.00 (2. Lesung)
27. Hochbau/Planung; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 180'000.00 für den Ersatz der Fenster in der Liegenschaft Oberdorfstrasse 30 (altes Gemeindehaus)
28. Postulat der FDP-Fraktion betr. „Aufgabenentflechtung Gemeinde/Kanton“ (2005/12); Abschreibung
29. Postulat der FDP-Fraktion betr. „Verkehrssicherheit im Oberdorf“ (2006/09); Abschreibung

30. Postulat der SP-Fraktion betr. „Durchgehende Bedienung BLS Haltestelle Schwäbis“ (2008/14); Abschreibung
31. Motion der SP-Fraktion betr. „Erschliessung Aarefeld“ (2002/06); Abschreibung
32. Postulat der SP-Fraktion betr. „Beitritt zum Berner Energieabkommen“ (2004/03); Abschreibung
33. Postulat der SP-Fraktion betr. „Energistadt Steffisburg“ (2008/26); Behandlung
34. Interpellation der FDP-Fraktion betr. „Bau- und Betriebsrechnung Höchhus“ (2009/02); Beantwortung
35. Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung
36. Einfache Anfragen
37. Verabschiedung Hans Rudolf Feller, Gemeindepräsident

VERHANDLUNGEN

Hinweis:

Aufgrund eines technischen Problems der Aufnahmeanlage wurde die ganze Sitzung nicht aufgezeichnet. Somit können die geführten Diskussionen nicht im Detail und wortgetreu wiedergegeben werden. Wir bitten um Entschuldigung, wenn einige Voten nicht oder nur in gekürzter Form aufgeführt sind. Eines will erwähnt sein: Mit Frauen und Technik hat es in diesem Fall also nichts zu tun ☺.

Einleitend begrüsst der Vorsitzende alle Gäste, Medienvertreterinnen und Medienvertreter, alle Ratsmitglieder des Gemeinderates und des Grossen Gemeinderates.

Persönliche Erklärung Ulrich Berger

Ueli Berger freut sich, folgende positive Nachricht an den Grossen Gemeinderat weiterzugeben: Im Rahmen des Neujahr-Apéros, welchen er dieses Jahr für die bürgerlichen Fraktionen organisierte, erhielt er von Marlène Brönnimann einen Brief mit folgendem Inhalt: "Um klar zu sehen, genügt oft ein Wechsel der Blickrichtung (Antoine de Saint-Exupéry). Zum Traktandum "Essen nach den GGR-Sitzungen" erwähnte sie, dass sie es als Polit-Neuling sehr begrüssen würde, wenn sie die Möglichkeit hätte an solchen Essen auch das Denken der "Anderen", linken Seite kennen zu lernen (sprich SP). Sie befürchtet nicht Verwässerung oder unerwünschte Beeinflussung, sondern würde sich ganz eindeutig einen weiteren, menschlicheren, ganzheitlicheren Blick erhoffen - über den eigenen Tellerrand hinaus!"

Ueli Berger hat diesen Vorschlag den bürgerlichen Fraktionen unterbreitet, welcher sehr positiv aufgenommen wurde. Anschliessend hat er Peter Jordi, SP, darüber informiert. Nach Rücksprache mit seiner Fraktion hat er Ueli Berger mitgeteilt, dass die SP-Fraktion gerne an diesem gemeinsamen Essen nach den GGR-Sitzungen teilnehmen würde. Dieses findet nun heute erstmals im Höchhus statt und Ueli Berger heisst die SP-Fraktion herzlich willkommen. Sein Dank geht auch an Marlène Brönnimann für den eingereichten Vorschlag.

Betriebsbesichtigung

Weiter informiert Ueli Berger, dass er nach Absprache mit dem GGR-Präsidenten, Christian Gerber, auch dieses Jahr eine Besichtigung organisieren wird. Die Einladung mit den entsprechenden Detailinformationen wird dem nächsten GGR-Versand beigelegt.

22 10.060.006 Protokolle

Protokoll der Sitzung vom 23. Januar 2009; Genehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 23. Januar 2009 wird ohne Bemerkungen einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende bittet die Ratsmitglieder allfällige neue parlamentarische Vorstösse einzureichen, damit diese anschliessend kopiert und verteilt werden können.

23 10.060.000 Grosser Gemeinderat

Informationen des Gemeindepräsidenten

23.1 Simone Aeberhard, Assistentin Gemeindepräsident – Kündigung

Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller informiert, dass seine Assistentin, Simone Aeberhard, die Gemeindeverwaltung Steffisburg ebenfalls Ende März 2009 verlassen wird. Wie mit dem Nachfolger, Jürg Marti, abgesprochen, wird die Stelle nicht sofort und in gleicher Art wieder besetzt, sondern allenfalls später auf die Bedürfnisse des neuen Gemeindepräsidenten abgestimmt.

23.2 Neubesetzung Stelle „Bereichsleitung Erwachsenen- und Kinderschutz“

Auf den 1. April 2009 wird bei der Abteilung Soziales Frau Maria-Antonia Cano aus Thun als Bereichsleiterin „Erwachsenen- und Kinderschutz“ angestellt. Sie ersetzt Yolanda Laich, welche per Ende März 2009 austreten wird.

23.3 Anstellung Sozialarbeiterin

Ebenfalls per 1. April 2009 wird bei der Abteilung Soziales Frau Eveline Angst als Sozialarbeiterin angestellt (vakante Stelle 80 %).

23.4 Frauen-Solar-Projekt-Nicaragua

Ende Februar 2009 hat Herr Kuno Roth, Präsident des Vereins „Frauen-Solar-Projekt-Nicaragua“ den Gemeinderat über die Ergebnisse des Projektes informiert. Es konnte dabei festgestellt werden, dass der jährliche Beitrag von Fr. 11'000.00 sinnvoll eingesetzt wird.

23.5 Überbauungsordnung Nr. 78 – Areal Meyer Burger AG

Die Überbauungsordnung Nr. 78, also das Areal Meyer Burger AG, ist bekanntlich Ende Jahr 2008 öffentlich aufgelegt. Dabei ging eine Einsprache ein, welche später zurück gezogen wurde. Die Überbauungsordnung Nr. 78 ist momentan beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Genehmigung.

23.6 Projekt Bypass Thun-Nord

Über die Ergebnisse der Mitwirkung bei dem Projekt Bypass Thun-Nord haben die Medien ausführlich berichtet. Im Thuner Tagblatt konnte heute eine komplette Zusammenfassung gelesen werden. Er dankt Marco Zysset für die ausführliche Berichterstattung.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller orientiert, dass die Reaktionen im Grossen und Ganzen sehr positiv ausgefallen sind. Der Bypass Thun-Nord besteht grob aus folgenden drei Elementen:

1. Das Kantonale Strassenprojekt als Kern inkl. der Parallelstrasse zur Bernstrasse, welches zusa- gen die ganze Bevölkerung betrifft.
2. Der Masterplan Landschaft-Siedlung-Verkehr, welcher insbesondere die Grundeigentümer interessiert.

3. Die flankierenden Verkehrsmassnahmen, vor allem im Schwäbis, an der Zulgstrasse und an der Stockhornstrasse. Diese Massnahmen interessieren hauptsächlich die direkt betroffenen Anwohner. In den nächsten Monaten wird mit den kritischen Mitbürgern das Gespräch gesucht und das Projekt überarbeitet.

Auf Steffisburger Seite sind zwei Brennpunkte auszumachen. Einerseits die Parallelstrasse zur Bernstrasse aus dem Kernprojekt und andererseits die geplanten Massnahmen auf der Stockhornstrasse. Mit den Anwohnern der Stockhornstrasse wurde diese Woche das Gespräch bereits aufgenommen.

Am kommenden Mittwoch finden die Höchhus-Gespräche zwischen den Steffisburger Parteiverantwortlichen und dem Kreisoberingenieur Markus Wyss statt. Im Juni 2010 soll das überarbeitete Projekt öffentlich aufgelegt werden. Ziel ist es, im Juni 2011 den Kredit im Grosse Rat bewilligt zu erhalten.

23.7 Überbauung Dorfplatz – Information

Gemeinderat Lorenz Kopp informiert, dass zur aktuellen Thematik heute Morgen eine Medienkonferenz stattgefunden hat. Dabei wurde orientiert, dass der Gemeinderat die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Steffisburg über die geplante, höchst umstrittene Dorfplatz-Überbauung abstimmen lassen will. Der Gemeinderat will wissen, wie die Steffisburgerinnen und Steffisburger zum geplanten Vorhaben stehen. Den eingeschlagenen Weg erachtet er als sinnvoll. Damit wird eine Hauptforderung der Dorfplatz-Gegner erfüllt.

Entscheidend für das Festhalten am jetzigen Projekt ist zudem der Vertrag mit der Bauherrin, der Hiltefinger Ammann Globalbau AG. Der Gemeinderat ist nach wie vor der Meinung, dass das Projekt „Alpenkalk“ den Dorfplatz attraktiviere. Geschäftsleiter der Amman Globalbau AG, Peter Ammann, hat noch immer grosses Interesse, das Projekt zu realisieren und findet, den Entscheid, die Bürger darüber abstimmen zu lassen, richtig.

Der Weg bis zu einer möglichen Abstimmung über den Steffisburger Dorfplatz ist noch weit. Grundvoraussetzung für die von der Gemeinde geplante Abstimmung ist zunächst eine gültige Überbauungsordnung (ÜeO). Dies hat die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern (BVE) Ende Januar 2009 festgehalten, als sie die Baubewilligung für das Projekt wegen Verfahrensmängeln aufgehoben hat. Der Gemeinderat hat darauf verzichtet, den Entscheid der BVE beim Verwaltungsgericht des Kantons Bern anzufechten und damit signalisiert, dass er nichts erzwingen will. Mit dem beschlossenen Vorgehen kann somit auf höchster Ebene über das Projekt demokratisch entschieden werden.

Ohne Überbauungsordnung dürften die vier umstrittenen kubischen Gebäude nicht realisiert werden. Falls das Steffisburger Parlament zur ausgearbeiteten Überbauungsordnung Ja sagt, kann das Volk über die Überbauung abstimmen. Sagt der Grosse Gemeinderat Nein, gibt es keine Abstimmung über das Projekt „Alpenkalk“.

Worüber aber die Steffisburgerinnen und Steffisburger dereinst konkret abstimmen werden, ist momentan noch offen. Parallel zu den Vorbereitungen der Gemeinde will das „Komitee Dorfplatz“ eine Initiative lancieren. Das Ziel des Komitees ist ebenfalls eine Abstimmung. Im Gegensatz zu jener, welche die Gemeinde plant, sollen die Steffisburger hier aber ganz grundsätzlich über die Zukunft des Dorfplatzes entscheiden. Bevor aber das „Komitee Dorfplatz“ „seine“ Abstimmung lancieren kann, muss die Initiative die Vorprüfung der Gemeinde bestehen. Erst dann können die Mitglieder Unterschriften sammeln.

Kommen beide Abstimmungen zu Stande, werden sie möglicherweise gleich in einer Variantenabstimmung zusammengefasst. Die Steffisburger könnten dann sowohl über das aktuelle Bauvorhaben sowie eine (noch zu klärende) Variante der Dorfplatz-Gegner und eine Stichfrage befinden. Eine solche Abstimmung könnte frühestens in einem Jahr stattfinden.

24 10.096.001 Sozialkommission (Personelles)

Sozialkommission; Mutation

Ausgangslage

Die Neubesetzung des Gemeindepräsidiums führt zu einer Vakanz im Gemeinderat, welche durch die FDP besetzt werden kann. Gestützt auf das Wahlprotokoll vom 26. November 2006 und die Verzichtserklärung auf ein Nachrücken von Isabelle Bühler wird Stefan Schneeberger als nächster Ersatzkandidat auf der Liste der FDP den Sitz im Gemeinderat per 1. April 2009 übernehmen. Als Folge der Übernahme dieser neuen Aufgabe, ist Stefan Schneeberger per 31. Dezember 2008 aus der Sozialkommission zurückgetreten.

Ersatzvorschlag

Die FDP Steffisburg schlägt am 6. Februar 2009 zur Wahl vor:

Name / Vorname	Beruf	Anschrift	PLZ / Ort	Partei
Bryner Franziska	Gerichtssekretärin	Oberdorfstrasse 37	3612 Steffisburg	FDP

Behandlung

Keine Wortmeldungen.

Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Frau Franziska Bryner, Oberdorfstrasse 37, wird als Mitglied und Vertreterin der FDP (Ersatz von Stefan Schneeberger) in die Sozialkommission gewählt.
2. Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl am 6. März 2009 und endet am 31. Januar 2011 (Ende Legislaturperiode 2007 - 2010).
3. Eröffnung an:
 - Frau Franziska Bryner, Oberdorfstrasse 37, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
 - Herrn Thomas Schumacher, Präsident FDP, Weberweg 32, 3612 Steffisburg
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Frau Gemeinderätin Susanna Schmid
 - Soziales
 - Präsidiales (10.096.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 24. März 2009, in Kraft.

Der Vorsitzende gratuliert Franziska Bryner zur Wahl und wünscht ihr viel Freude und Befriedigung im neuen Amt.

25 25.810.000 RECHNUNGSPRÜFUNGSORGAN

Finanzen; Wahl Revisionsorgan für die Prüfung der Jahresrechnungen 2009 - 2012

Ausgangslage

Am 27. April 2007 hat der Grosse Gemeinderat letztmals das Revisionsorgan gemäss Art. 25 der Gemeindeordnung gewählt und die Prüfung der Jahresrechnungen 2007 – 2008 an die ROD Treuhandgesellschaft des Schweiz. Gemeindeverbandes AG, Urtenen-Schönbühl, übertragen.

Bei der letzten Ausschreibung wurde davon ausgegangen, dass die Auftragssumme für vier Jahre (eine Amtsperiode) über dem Betrag von Fr. 100'000.00 liegen wird. Der Gemeinderat hat damals entschieden, dass der Auftrag nur noch für zwei Jahre (2007 und 2008) erteilt werden soll, so dass die Vergabe im freihändigen Verfahren möglich war.

Gestützt auf die Ergebnisse der letzten Offertrunde wurden nur zwei der vier Revisionsgesellschaften eingeladen, ihre Offerte zu aktualisieren. Beide sind befähigt, den Auftrag entsprechend der Grösse der Gemeinde und den weiteren Rahmenbedingungen zu übernehmen.

Die Ausschreibung Ende 2006 hat gezeigt, dass der Wert des Auftrages ohne Mehrwertsteuer für eine Periode von vier Jahren unter Fr. 100'000.00 liegt. Der Auftrag kann somit wieder wie früher für eine Periode von vier Jahren im freihändigen Verfahren vergeben werden.

Stellungnahme Gemeinderat

Der bisherige Auftrag basiert auf einem Kostendach von Fr. 25'500.00 (Preisbasis Februar 2007). Die Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise konnte jeweils überwältzt werden. Dies ergibt ein aktuelles Kostendach auf der Preisbasis Februar 2007 von Fr. 26'469.00 bzw. eine Teuerung in den letzten zwei Jahren von 3,8 %.

Grundsätzlich hat die Prüfung nach den einschlägigen kantonalen Bestimmungen zu erfolgen. Die Prüfung der Verpflichtungskreditabrechnungen ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Gemäss Anhang für die Rechnungsprüfung ist lediglich eine Kontrolle (gemeint ist eine interne Kontrolle) vorzunehmen. Die Gemeinde Steffisburg lässt die Verpflichtungskreditabrechnungen hingegen seit Jahren zusätzlich durch das Rechnungsprüfungsorgan vertieft formell und materiell überprüfen.

Beide Unternehmungen erfüllen die fachlichen Anforderungen, verfügen über die notwendige Vermögensversicherung, sind Mitglied der Schweiz. Treuhandkammer und bei der Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde als Revisionsexperte registriert.

Die Erfahrungen der Finanzverwaltung Steffisburg aber auch der Behörden mit der bisherigen Revisionsstelle sind nach wie vor durchwegs sehr positiv. Das Personal des ROD ist hoch qualifiziert und verfügt über eine breite Erfahrung bei öffentlichen Körperschaften. Die ROD Treuhandgesellschaft des Schweiz. Gemeindeverbandes ist unverändert und klar die Nummer 1 bei Revisionen von Gemeinden. Dies zeigen auch die entsprechenden Referenzlisten Bernischer Gemeinden. Die Firma hat im Weiteren im Auftrag des Kantons Bern das Revisionshandbuch erstellt und wirkt bei der Ausbildung und bei den Prüfungen zum Diplomlehrgang für Finanzverwalter/innen seit Jahren mit mehreren Personen mit.

Der Direktor des ROD hat in der Schweiz. Arbeitsgruppe für die neuen harmonisierten Rechnungslegungsvorschriften HRM2 von Bund, Kantonen und Gemeinden mitgewirkt und kann deshalb frühzeitig über neue Tendenzen und Anforderungen informieren. Dieser Wissensvorsprung ist für die Gemeinde sehr wertvoll.

Fazit

Die ROD Treuhandgesellschaft des Schweiz. Gemeindeverbandes AG weist die umfassendsten Kenntnisse im bernischen Gemeindemarkt aus. Die bisherigen Leistungen wurden stets zur vollsten Zufriedenheit erbracht und sie offeriert auch die günstigsten Stundenansätze und das tiefere Kostendach. Weiter wird die Auftragssumme in den ersten zwei Jahren nicht der Teuerung angepasst und das offerierte Kostendach erfährt gegenüber dem Auftrag 2007 keine Erhöhung. Es ist somit das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Behandlung

Gemeinderat Stephan Spycher erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts. Er hebt insbesondere hervor, dass die ROD Treuhandgesellschaft die umfassendsten Kenntnisse im bernischen Gemeindemarkt besitzt. Ebenso die gemachten Erfahrungen und die Zusammenarbeit sind durchwegs positiv. Ein weiterer Pluspunkt ist, dass die ROD Treuhandgesellschaft das wirtschaftlich günstigste Angebot unterbreitete. Aus all den genannten Gründen empfiehlt er, den Antrag des Gemeinderates zu unterstützen.

Stellungnahme AGPK

Der Präsident, Peter Jordi, teilt mit, dass das Geschäft innerhalb der AGPK unbestritten ist. Die ROD Treuhandgesellschaft verfügt über ausgewiesene und beste Erfahrungen in Revisionen von Gemeinderechnungen. Den Wechsel der Mandatsleitung erachtet die AGPK als sehr sinnvoll. Die AGPK stimmt dem Geschäft mit 7 zu 0 Stimmen zu.

Eintreten

Bei der Eintretensdebatte geht hervor, dass die Ratsmitglieder den Wechsel der Mandatsleitung ebenfalls als sinnvoll erachten. Aufgrund der guten Erfahrungen und umfassenden Kenntnisse sollen die Jahresrechnungen der Gemeinde Steffisburg für die Jahre 2009 – 2012 ebenfalls durch die ROD Treuhandgesellschaft geprüft werden.

Abstimmung über das Eintreten

Mit 27 zu 0 Stimmen ist der Rat für das Eintreten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Mit 28 zu 0 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die Gemeinde Steffisburg überträgt die Prüfung der Jahresrechnungen 2009 - 2012 gestützt auf Art. 25 Gemeindeordnung sowie der Offerte vom 12. November 2008 mit einem Kostendach von Fr. 25'500.00 pro Jahr (Preisbasis LIK November 2008) der ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, Urtenen-Schönbühl.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, Urtenen-Schönbühl
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Stephan Spycher
 - Finanzen
 - Präsidiales (Archiv-Nr. 10.111.000)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 14. April 2009, in Kraft.

26 51.131.033 Gummweg

Tiefbau/Umwelt; Gummweg; Fahrbahn- und Gehwegsanierung; Bewilligung eines Nachkredits von Fr. 363'000.00

Ausgangslage

Am 25. August 2006 bewilligte der Grosse Gemeinderat unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums, welches nicht ergriffen wurde, einen Verpflichtungskredit von Fr. 1'625'000.00 inkl. MwSt. für folgende Anlageteile am Gummweg:

Strasse	Funktion 620	Fr. 1'182'000.00
Strassenbeleuchtung	Funktion 622	Fr. 98'000.00
Sauberwasserleitung	Funktion 710	Fr. 345'000.00

Kostenbasis für die Ermittlung der Kreditanteile bildeten die Preise im Frühjahr 2006 mit einer Kostengenauigkeit von +/-10%. In der Zwischenzeit sind die wesentlichsten Anlageteile ausgeführt, ausstehend sind noch die Belagsarbeiten im hinteren Teil des Gummweges, welche im Frühjahr/Sommer 2009 (witterungsabhängig) eingebaut werden. Im Verlaufe der Projektentwicklung mussten diverse Entscheide getroffen werden, welche sich auf das Bauprogramm auswirkten und zusammen mit der extremen Teuerung von Produkten aus Erdölderivaten zu einem signifikanten Kostenanstieg führten. Vor Inangriffnahme der Fertigstellungsarbeiten sind nun die notwendigen Nachkredite je Anlageteil bzw. Funktion einzuholen. Die Zuständigkeit dafür liegt beim Grossen Gemeinderat.

Stellungnahme Gemeinderat

Nachstehend wird die Kostenentwicklung im Sinne einer Endkostenprognose ausgewiesen und dargestellt. Folgende hauptsächlichen Faktoren führten zu den Mehrkosten inkl. MwSt.:

Anlageteil	Faktoren/Begründungen	Mehrkosten
Allgemeines (werden auf die Anlageteile aufgeteilt)	- Teuerung: Preisentwicklung auf dem Erdölmarkt, welche sich direkt auf die bituminösen Beläge, und die Transportkosten niederschlug.	Ca. Fr. 96'500
	- Steuerbelastung MwSt.: In direkter Abhängigkeit zur Teuerung und zu geleisteter Mehrarbeit	Ca. Fr. 25'300
Strasse	- Belageinbauten in der Nacht (Berücksichtigung Anliegen Gewerbe)	Ca. Fr. 53'000
	- Einbau Deckbeläge am Samstag (Berücksichtigung Anliegen Gewerbe)	Ca. Fr. 12'000
	- Gärtnerarbeiten für Hecke entlang Schwimmbad	Ca. Fr. 7'000
	- Anpassen Parkplatz bei Müllerschwelle	Ca. Fr. 9'000
	- Anpassung Motorradparkplatz bei Schwimmbadeingang	Ca. Fr. 5'000
	- Verkehrsberuhigungsmassnahmen beim Schwimmbadeingang	Ca. Fr. 4'000
	- Projekterweiterungen in den Bereichen Hagröslweg, beim Tennisplatz und bei Pro Rohr AG	Ca. Fr. 12'500
	- Reinigen Strassenoberfläche vor Deckbelageinbau, da Einbau zeitlich erst nach Badesaison möglich war	Ca. Fr. 7'000
	- Sichern bestehende Randabschlüsse wo kein Ersatz	Ca. Fr. 4'500
	- Mehrverbrauch Belag zwischen Kreisel in Dorfbachweg infolge ungenügender Belagstärke	Ca. Fr. 4'500
- Diverse bauliche Anpassungen	Ca. Fr. 2'800	
- Geringere Aufwendungen für Signalisation, Markierung	Ca. Fr. -7'000	
Strassenbeleuchtung	- Projekterweiterung gegenüber Projekt KV 2006 (Zulquering, Gummsteg - Pro Rohr AG)	Ca. Fr. 56'000
	- Materialteuerung gegenüber Stand 2006 ca. 20%	Ca. Fr. 14'000
	- Zusätzliche Rohranlage ab Dorfbachweg bis ca. Höhe Müllerschwelle	Ca. Fr. 2'000
	- Entgegen Projekt musste Rohranlage auf einer Strecke von 60m in separatem Graben geführt werden	Ca. Fr. 6'000
Sauberwasserleitung	- Zusätzliche Spülungen und Kanalfernsehkontrollen	Ca. Fr. 2'000
	- Aufwendungen mit privater Brunnenableitung	Ca. Fr. 3'000
	- Unvorhergesehener Mehraufwand bei den Schachtanpassungen	Ca. Fr. 35'000
	- Zusätzliche Kontrollschächte für Anschluss Hangentwässerung	Ca. Fr. 6'500
	- Diverse bauliche Anpassungen	Ca. Fr. 1'500

Bezüglich der Projekterweiterung für die Strassenbeleuchtung ist die letzte Anpassung – vom Gummsteg bis Ende Gummweg bei Pro Rohr AG - kostenmässig zwar erfasst, nicht aber in den Gesamtkredit vom 25. August 2006 eingeflossen. Da hat das System der Holpflicht durch den Projektin-

genieur und die Bringpflicht durch die NetZulug AG, respektive die gegenseitige Schlusskontrolle der Kreditbeträge, nicht funktioniert.

In der Übersicht gemäss Beilage 1 sind die vorgenannten Mehrkosten auf die einzelnen Anlageteile aufgeschlüsselt und mit den revidierten Kostenvoranschlagszahlen aufgerechnet worden (Kostenvoranschlag revidiert). Unter der Annahme, dass sich 2009 keine zusätzlichen, wesentlichen Kostenschübe mehr ergeben, gilt der „Kostenvoranschlag revidiert“ als Endkostenprognose. Kostenbasis bilden die aktuellen Preise vom Herbst 2008. Zusammengefasst ergeben sich, aufgeschlüsselt auf die Anlageteile/Funktionen, folgende Mehrkosten:

Strasse	Funktion 620	Fr. 216'600.00	gerundet Fr. 217'000.00
Strassenbeleuchtung	Funktion 622	Fr. 83'800.00	gerundet Fr. 84'000.00
Sauberwasserleitung	Funktion 710	Fr. 61'700.00	gerundet Fr. 62'000.00

Aktuell (Stand 31. Dezember 2008) sind folgende Kosten verbucht (V) bzw. Leistungen erbracht, jedoch noch nicht verrechnet (R) bzw. Arbeiten noch ausstehend (A),:

Strasse	V Fr. 946'877.30	R ca. Fr. 370'000.00	A ca. Fr. 82'000.00
Strassenbeleuchtung	V Fr. 79'022.55	R ca. Fr. 103'000.00	A ca. Fr. 0.00
Sauberwasserleitung	V Fr. 327'682.90	R ca. Fr. 40'000.00	A ca. Fr. 15'000.00

Das bedeutet, dass zusätzlich zum Saldostand des Gesamtkredits vom 31. Dezember 2008 zu Lasten der Rechnung 2008 noch rund Fr. 513'000.00 als Rückstellungen verbucht werden und im Jahr 2009 noch für Fr. 97'000.00 Leistungen zu erbringen sind.

Unter Berücksichtigung des Teuerungsschubes und der damit verbundenen Mehrwertsteuer, welche als gebundene Ausgaben gelten, ist per 31. Dezember 2008 die Kreditlimite nach dem Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 25. August 2006 theoretisch ausgeschöpft.

Anlässlich der Behandlung des Nachkredits im Grossen Gemeinderat vom 23. Januar 2009 wurde das Geschäft zurückgewiesen, mit dem Auftrag um Ergänzung und Information zu folgenden Fragestellungen:

1. Umfassende und lückenlose Planung

a. Wer war für die umfassende und lückenlose Planung des Projektes verantwortlich?

- Für die gesamten Tiefbauarbeiten (Bauunternehmerleistungen): Bühler + Dällenbach Ingenieure AG
- Für den Leitungsbau Trinkwasser (Rohre, Armaturen, Hydranten etc.): NetZulug AG
- Für die Infrastruktur der Beleuchtung (Kabelanlagen, Kandelaber, Leuchtmittel etc.): NetZulug AG

b. Wie wird im Fall eines solchen Projektes sichergestellt, dass sich die Arbeitspositionen „Unvorhergesehenes“ auf ein Minimum beschränken?

Je nach Komplexität eines Projektes wird durch den Projektverfasser im Kostenvoranschlag ein Betrag von 5% bis 10% der Gesamtkosten als „Diverses und Unvorhergesehenes“ deklariert. Dabei ist wichtig zu wissen, dass die „normalen“ Bauarbeiten mittels Massenauszug (Einzelpositionen der zu erbringenden Leistung nach dem Norm-Positionen-Katalog) erfasst, ausgemessen und abgerechnet werden. Der Position „Diverses und Unvorhergesehenes“ werden nur Leistungen zugeordnet, die zu Beginn der Arbeiten nicht erkennbar bzw. bekannt und somit auch nicht submittierbar sind. Die Kosten für die unter dieser Rubrik zu erbringenden Leistungen werden vorgängig der Leistungserbringung durch den Unternehmer in der Regel mittels einer Nachtragsofferte gerechnet und von der Bauleitung freigegeben.

2. Regelung der Haftung

Wie ist die Haftung für Mehrkosten im Falle einer unvollständigen Submittierung bzw. Gesamtkostenfassung für dieses Projekt geregelt?

Im vorliegenden Projekt stellt sich diese Frage nicht, weil alle Anlageteile submittiert wurden, so auch die Kosten für die Erweiterung der Strassenbeleuchtung. Diese fanden dann, wie bereits beschrieben, keine Aufnahme in den Kreditanteil Strassenbeleuchtung. Gegenüber dem bewilligten Gesamtprojekt wurden nachträglich keine Anlageteile zugefügt.

Bei den Arbeiten unter der Rubrik „Diverses und Unvorhergesehenes“ handelt es sich ausschliesslich um projektbedingte Anpassungsarbeiten. Die Mehrkosten (Teuerung, zusätzlicher Anteil MwSt., erhöhte Personalkosten für Nacht- und Wochenendeinbau der Tragschicht) entstanden infolge Änderung des Bauablaufs.

Im Streitfall werden letztendlich die Entscheide von einer Gerichtsbarkeit gefällt. Die Leistungen und die Haftungsfragen sowie die Gerichtsbarkeit werden bei den Ingenieurleistungen im Ingenieurvertrag und diejenigen des Bauunternehmens im Werkvertrag geregelt.

3. Bestellung von Mehrleistungen

a. Gibt es für die Mehrleistungen von Seiten der ausführenden Unternehmungen Nachtragsofferten?

Vorweg halten wir fest, dass keine Mehrleistungen im Sinne einer Projektausweitung bestellt wurden. Das gesamte Projekt konnte technisch gemäss den Projektplänen – so wie sie dem Parlament zur Beschlussfassung des Kredites vorlagen – ausgeführt werden. Wie bereits beschrieben wurden die nicht vorhersehbaren Leistungen durch die beauftragte Bauunternehmung nachofferiert, von der Bauleitung (dem beauftragten Ingenieurbüro) freigegeben und verbucht.

b. Wurden im Verlauf der Ausführung die Mehrkosten durch die Unternehmer angekündigt?

Ja, soweit diese erkennbar waren, wurden sie durch die Bauleitung und/oder den Bauunternehmer den beteiligten Bauherrschaften (NetZulg AG und Gemeinde Steffisburg, vertreten durch die Abt. Tiefbau/Umwelt) mitgeteilt und im Rahmen der wöchentlichen Baustellensitzungen besprochen. Die Entscheide wurden im Baujournal (Sitzungsprotokoll) festgehalten.

c. Wer hat die Mehrleistungen bestellt?

Besteller von Leistungen waren jeweils die beiden Bauherren, also die NetZulg AG für Ihre Anlagenteile Wasserversorgung, Energieversorgung und Strassenbeleuchtung sowie die Einwohnergemeinde Steffisburg für die Anlagenteile Abwasserentsorgung (Sauberwasserleitung) und Strassenbau.

d. Wer hat die Kompetenz zur Bestellung dieser Mehrleistungen

Im Rahmen des Kostenvoranschlages die Bauherrenvertreter, also die örtliche Bauleitung. Für umfangreichere Positionen wie z.B. der Nachteinbau des Belags erfolgte die Bestellung in Absprache mit den Bauherrschaften.

4. Kostenkontrolle

a. Wer hat im Falle dieses Projektes die Verantwortung für die fortlaufende Kostenkontrolle?

- Für gesamte Tiefbauarbeiten: Bühler + Dällenbach Ingenieure AG
- Für den Leitungsbau Trinkwasser: NetZulg AG
- Für die Infrastruktur der Energie und der Beleuchtung: NetZulg AG

b. Wieso wurde dem GGR (am 22. August 2008) auf Anfrage mitgeteilt, dass man die Kosten im Griff habe und nun gibt es eine Kostenüberschreitung in diesem Ausmass?

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung waren die Belagsarbeiten in der Phase der explodierenden Erdölpreise noch ausstehend und somit waren deren Auswirkungen auf den Gesamtkredit noch nicht zu erahnen. Die dazumal abgeschlossenen ordentlichen Arbeiten sowie die Leistungen unter der Position „Diverses und Unvorhergesehenes“ lagen allesamt noch im Rahmen des Kostenvoranschlages und der Endkostenprognose. Die im Kostenvoranschlag (Kostenvoranschlag 2006) vorgesehenen Geldmittel in der Rubrik „Diverses und Unvorhergesehenes“ von ca. Fr. 104'050.00 inkl. MwSt. waren zum Zeitpunkt der Berichterstattung mit ca. Fr. 90'000.00 inkl. MwSt. erbracht (wovon allein ca. Fr. 53'000.00 für die Belageinbauten in der Nacht) und verrechnet. Was wir dazumal noch nicht erkannten, war der fehlende Kreditanteil in der Rubrik Strassenbeleuchtung, welcher letztendlich das Fass zum Überlaufen brachte.

5. Vertragliche Regelung mit den Unternehmern:

a. Wie wurden die auszuführenden Arbeiten vertraglich geregelt?

Im Ingenieurvertrag mit dem Ingenieurbüro Bühler + Dällenbach AG vom 20. März 2006. Im Werkvertrag mit der Bauunternehmung Teuscher AG vom 8. Februar 2007 (siehe dazu auch die Antwort zu Frage 2).

b. Wie wurde die Verrechnung einer Teuerung geregelt?

Die Teuerung ist im Werkvertrag im Kapitel 2.4 der allgemeinen Bestimmungen detailliert geregelt. Die Abrechnung erfolgt nach dem Produktionskostenindex des Schweizerischen Baumeisterverbandes (PKI). Es ist kein Spielraum (z.B. für Verhandlungen) vorhanden.

Behandlung

Weil an der letzten GGR-Sitzung der Nachkredit nicht bewilligt wurde, wird das Geschäft heute in einer 2. Lesung behandelt. Gemeinderat Marcel Schenk nimmt wie folgt Stellung:

Er verzichtet darauf, nochmals die Präsentation vom 23. Januar 2009 zu zeigen. Er verweist auf den ausführlichen Bericht im Protokoll des Grossen Gemeinderates vom 23. Januar 2009. Die an dieser Sitzung eingereichten Fragen wurden im Bericht und Antrag beantwortet.

Gemeinderat Marcel Schenk hebt nochmals hervor, dass die Kostenkontrolle nicht versagt hat. Die Projektverantwortlichen waren lange davon überzeugt, dass im Rahmen des Kostenvoranschlages plus maximal 10 % abgerechnet werden kann. Die Gesamtteuerung plus die Mehrwertsteuer von ca. Fr. 121'000.00 sowie der im Kredit vergessen gegangene Anteil der Beleuchtung von Fr. 56'000.00 haben zur grossen Kostenüberschreitung geführt.

Von den noch nicht bezahlten Rechnungen ist ein Teil von ca. Fr. 160'000.00 bestritten. Dabei geht es um die vom Bauunternehmer in Rechnung gestellten Teuerungsanteile. Diese werden mit dem Baukostenindex des Schweizerischen Baumeisterverbandes abgeglichen. Je nach Resultat der Abklärungen werden diese Rechnungen nicht oder anteilmässig bezahlt.

Gemeinderat Marcel Schenk bittet die Ratsmitglieder, dem Nachkredit nun zuzustimmen. Er dankt für das Verständnis, dass auch bei grösseren Anstrengungen und Sorgfalt zum Geld Fehler passieren können.

Stellungnahme AGPK

Der Präsident, Peter Jordi, teilt mit, dass sich die AGPK nochmals eingehend mit dem Geschäft befasst hat, nachdem es an der letzten Sitzung des Grossen Gemeinderates zurückgewiesen wurde. Die Kommission stellt fest, dass der Fragekatalog von der FDP-Fraktion ausführlich beantwortet wurde. Die Mitglieder der AGPK stimmen dem Geschäft mit 7 zu 0 Stimmen zu. Aufgrund dieses Vorkommnisses stellt die AGPK folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat wird beauftragt, Prozesse auszuarbeiten und umzusetzen, die ein funktionierendes Controlling garantiert.“

Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller schlägt der AGPK vor, den Antrag im Sinne eines Postulates zu behandeln.

Peter Jordi beantragt einen kurzen Sitzungsunterbruch.

Abstimmung über Sitzungsunterbruch

Einstimmig ist der Rat für einen Sitzungsunterbruch.

Peter Jordi teilt mit, dass sich die AGPK einverstanden erklärt, den Antrag in ein Postulat umzuwandeln.

Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten.

Detailberatung

Abstimmung über Annahme oder Ablehnung des „unechten Postulats“ mit folgendem Wortlaut „Der Gemeinderat wird beauftragt, Prozesse auszuarbeiten und umzusetzen, die ein funktionierendes Controlling garantiert.“

Einstimmig ist der Rat für die Annahme des „unechten Postulates“. Somit wird das Anliegen der AGPK an den Gemeinderat überwiesen.

In der Detailberatung wird weiter Folgendes festgehalten:

Urs Trachsel, FDP, ist der Meinung, dass die Antworten zu den Fragen bzw. das Resultat so ausgefallen ist wie es zu erwarten war. Dass an den zusätzlich aufgelaufenen Kosten nicht allzu viel verändert werden kann, war anzunehmen. Zu den von der FDP-Fraktion gestellten Fragen wurde seiner Meinung nach meistens sehr oberflächlich und sehr allgemein geantwortet. Die Schuldfrage wurde bei allen Belangen klar zugeordnet. Mit keinem Wort wurde aber gesagt, wie die Kontrolle des Projektablaufs und die Überprüfung der Kosten angegangen wurden. Die FDP-Fraktion wird einmal mehr, aber nun endgültig, dieses Geschäft zähneknirschend durchwinken.

Weiter äussert sich Urs Trachsel wie folgt: In Bezug auf dieses Geschäft ist das Vertrauen, insbesondere an die Adresse der Oberbauleitung stark in Mitleidenschaft gezogen worden und ist nicht mehr allzu gross. Im Bereich der Kostenkontrolle und Überwachung des Projektablaufs scheint im Allgemeinen einiges schief gelaufen zu sein. Die FDP-Fraktion fordert, Projekte künftig besser im Griff zu haben und insbesondere Schwergewicht auf die Kontrolle der Kosten zu legen. Ebenfalls sollen bei Projektplanungen künftig die einzelnen Schritte transparenter dargestellt werden, damit nicht wiederum unbudgetierte z.B. Wochenend- und/oder Nacharbeiten nachträglich berappt werden müssen. Denn solche Arbeiten seien vorausschaubar.

Aufgrund der Antworten des Gemeinderates kann festgestellt werden, dass aus dem ganzen Geschehen und dem Ablauf des Geschäfts gar keine Schlüsse gezogen wurden. Bei künftigen Geschäften ist diesbezüglich Handlungsbedarf angesagt. Die FDP-Fraktion will mit dem Vorgehen vor allem die entsprechenden Verantwortlichen in der Gemeinde sensibilisieren, dass sie in Zukunft alle Geschäfte viel kritischer anschauen und hinterfragen werden. So etwas dürfe nicht noch einmal passieren, so Urs Trachsel.

Grundsätzlich verlangen die Fraktionen, die nötigen Massnahmen zu treffen, um solche Fehler künftig zu vermeiden. Das Parlament will, dass aus den gemachten Fehlern Lehren gezogen werden. Ebenso wird gefordert, bei Projektplanungen mehr Transparenz zu schaffen.

Gemeinderat Marcel Schenk wehrt sich gegen die Aussagen von Urs Trachsel. Er betont, dass die Kostenüberschreitung nichts mit unseriösem Arbeiten zu tun hat. Er bedauert es, dass nun den Projektverantwortlichen kein Vertrauen mehr geschenkt werden soll.

Schlussabstimmung

Mit 29 zu 0 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Von den Antworten des Gemeinderates zu den Fragen des Rückweisungsbeschlusses aus der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 23. Januar 2009 wird Kenntnis genommen.
2. Für die Sanierung von Fahrbahn und Gehweg des Gummweges sowie den Durchlass Dorfbach, die Erneuerung/Sanierung der Sauberwasserleitung und für die Erneuerung der Strassenbeleuchtung wird ein Nachkredit von total Fr. 363'000.00 bewilligt. Die Nachkreditanteile betragen inkl. MwSt.:

Objekt	Funktion	Bewilligter Kredit	Nachkredit	Neuer Gesamtkredit
Strasse	620	Fr. 1'182'000.00	Fr. 217'000.00	Fr. 1'399'000.00
Strassenbeleuchtung	622	Fr. 98'000.00	Fr. 84'000.00	Fr. 182'000.00
Sauberwasserleitung	710	Fr. 345'000.00	Fr. 62'000.00	Fr. 407'000.00
Total		Fr. 1'625'000.00	Fr. 363'000.00	Fr. 1'988'000.00

3. Das Projekt ist im Finanzplan 2008 – 2013 mit Fr. 1'089'000.00 enthalten. Für die noch ausstehenden Arbeiten im Jahre 2009 sind Fr. 300'000.00 für die Funktion 620 und Fr. 41'000.00 für die Funktion 622 vorgesehen. Sie decken somit die Ausgaben, welche 2009 verbucht werden müssen. Die Mehrkosten, welche im Jahr 2008 wirksam werden, können nicht kompensiert werden und werden das Ergebnis 2008 beeinflussen.
4. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Marcel Schenk
 - Herrn Gemeinderat Stephan Spycher
 - Tiefbau/Umwelt (51.131.003)
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 14. April 2009 in Kraft.

27 43.210.030 Oberdorfstrasse 30 (Bibliothek)

Hochbau/Planung: Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 180'000.00 für den Ersatz der Fenster in der Liegenschaft Oberdorfstrasse 30 (altes Gemeindehaus)

Ausgangslage

Die Fenster im alten Gemeindehaus an der Oberdorfstrasse 30 müssen dringend ersetzt werden. Die Fenster weisen eine Einfachverglasung auf und im Winter wurden, soweit noch vorhanden, jeweils zusätzlich Vorfenster eingehängt. In den Laufenden Rechnungen 2008 und 2009 wurden jeweils Fr. 40'000.00 eingesetzt, um die Auswechslung geschossweise vorzunehmen. Eine dritte Etappe hätte im Budget 2010 eingestellt werden müssen.

Stellungnahme Gemeinderat

Das alte Gemeindehaus ist gemäss Inventar der Kantonalen Denkmalpflege ein K-Objekt, d.h. Sanierungsmassnahmen müssen mit der kantonalen Denkmalpflege abgesprochen und koordiniert werden. Da diese Gespräche mehr Zeit in Anspruch nahmen, war eine Realisierung der 1. Etappe im Jahr 2008 nicht möglich. Zudem kamen zusätzliche Auflagen der Denkmalpflege und aufgrund der Erfahrungen „Fenstersanierung Leizmanngut“ im Jahre 2008 zusätzlich notwendige Anpassungsarbeiten hinzu, so dass der erforderliche Kredit in die Finanzkompetenz des Grossen Gemeinderates fällt.

Im alten Gemeindehaus sind immer noch die ursprünglichen, einfach verglasten Fenster mit Vorfenstern eingebaut. Diese Fenster sind energetisch nicht mehr zu verantworten und bezüglich des Lärmschutzes für die Mieter ungenügend.

Neben den Kosten für die Fenster sind weitere Folgearbeiten in Regie einzurechnen, so dass sich der Gesamtkredit wie folgt zusammensetzt:

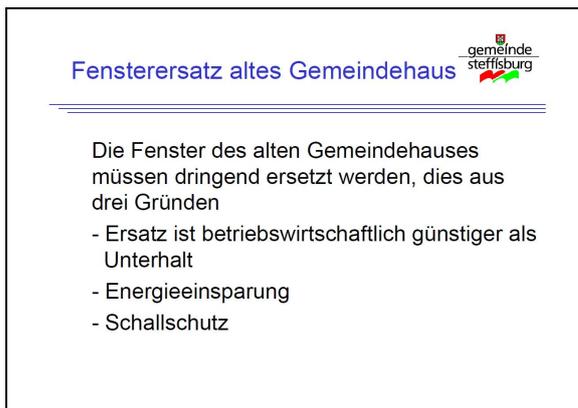
- Ersatz Fenster	Fr. 131'953.00
- Malerarbeiten	Fr. 10'000.00
- Maurerarbeiten	Fr. 8'000.00
- Schreinerarbeiten	Fr. 6'000.00
- Unvorhergesehenes ca. 15%	Fr. 24'047.00
Gesamtkredit	Fr. 180'000.00

Gemäss Mietrecht sind 60% der Gesamtkosten als wertvermehrende Investitionen auf die Miete überwälzbar. Beim aktuellen Referenzzinssatz von 3.5%, der Abschreibung über 25 Jahre und dem zulässigen Unterhaltszuschlag von 10%, macht dies eine jährliche Mietinserhöhung für die gesamte Liegenschaft von Fr. 7'128.00 aus.

Die Kosten sind im Investitionsprogramm 2008 – 2013 nicht enthalten und es können keine Kompensationsmöglichkeiten angeboten werden. Hingegen wurde die Laufende Rechnung 2008, resp. werden die Laufende Rechnung 2009 und der Voranschlag 2010 um je Fr. 40'000.00 entlastet. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Behandlung

Gemeinderat Lorenz Kopp erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und der ergänzenden Power-Point-Präsentation.



Ersatz statt Unterhalt



Ersatz statt Unterhalt



Energieeinsparung



Mit dem Ersatz der alten Fenster kann der Heizenergieverbrauch zwischen 15% und 20% reduziert werden

Schallschutz



Grenzwerte gemäss Lärmschutzverordnung

- Wohnliegenschaften: 65 dB
- Gewerbeliegenschaften: 70 dB

Bei der Strassensanierung wurde ein Lärmbelastungswert von **68 dB** berechnet.

Der Kanton (Eigentümer der Strasse) war also nicht verpflichtet, die Fenster zu ersetzen

Denkmalschutz



Das alte Gemeindehaus ist ein „Objekt im Inventar des Kantons Bern“. Deshalb müssen Sanierungen mit der Denkmalpflege abgesprochen werden

- Mehrkosten: ca. Fr. 21'000.-
- Anteil Denkmalpflege: ca. Fr. 14'000.-

Anteil Unvorhergesehenes



- Bei Neubauten sind 10% üblich
- Bei Renovationen braucht es erfahrungsgemäss einen höheren Prozentsatz (Sanierung Fassade Schulhaus Au: 15%)

Schallschutz



Aufgrund der Fragen im Zusammenhang mit dem Schallschutz wurde die Fensterschreibung zusammen mit dem Tiefbauamt nochmals überprüft

- Die offerierten Fenster erreichen das verlangte Schalldämmmass von R'w 35 dB nicht
- Die Mehrkosten betragen ca. Fr. 12'000.-

Finanzierung



- Erste Richtofferte: Fr. 120'000.-
- Budgetierung in drei Etappen zu Lasten der laufenden Rechnung
- Detailabklärungen ergaben höhere Kosten
- Neu Investition und Kompetenz GGR
- Zum Zeitpunkt der neuen Erkenntnis war IP schon erstellt.
- Gemäss Abteilung Finanzen tragbar

Antrag



Trotz bereits bekannten Zusatzkosten von ca. Fr. 12'000.- bitte ich euch, dem Geschäft in Kenntnis der Beiträge der Denkmalpflege von ca. Fr. 14'000.- zuzustimmen.

Fragen, welche an der Sitzung der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission gestellt wurden sowie eine weitere Frage, die ein GGR-Mitglied anlässlich einer Fraktionssitzung gestellt hat, beantwortet [Lorenz Kopp](#) in der nachstehenden Stellungnahme:

Allgemeines

Massgebend, ob der Eigentümer einer emittierenden Anlage (Anlageeigentümer) sanierungspflichtig ist, ist einerseits von der Art der Anlage gemäss Anhang 3 der eidgenössischen Lärmschutzverordnung (LSV), der zugeordneten Empfindlichkeitsstufe (ES) gemäss Art. 43 der LSV und von der Nutzung der Räume gemäss Art. 2 Abs. 6 Bst. b LSV abhängig. Die Liegenschaft Oberdorfstrasse 30 weist keine Wohnräume auf, d.h. für die Beurteilung einer allfälligen Sanierungspflicht gilt deshalb ein um 5 dB(A) höherer Belastungswert (BW). Die Sanierungspflicht ist somit erst ab einem Immissionsgrenzwert (IGW) Lr von 70 dB(A) (Tag) resp. 60 dB(A) (Nacht) gegeben.

Gemäss Aussage des kantonalen Tiefbauamtes hat der Kanton an die Fenster im Restaurant Landhaus Beiträge bezahlt, soweit es sich bei den betroffenen Räumen um Wohnräume gehandelt hat. Zudem ist es beim Kanton üblich, dass er als sanierungspflichtiger Anlageeigentümer an einen über die Pflicht hinaus gehenden Fensterersatz Leistungen betreffend Submission und Bauleitung erbringt. Die Kosten für die Fenster (Demontage, Montage, Anpassungsarbeiten) gehen jedoch voll zu Lasten der Gebäudeeigentümer.

Der errechnete Belastungswert (BW) von 68 dB(A) (Tag) lag für die Liegenschaft Oberdorfstrasse 30 unter dem, die Sanierungspflicht auslösenden IGW von 70 dB(A) resp. 60 dB(A). Der Belastungswert Nacht ist nicht relevant, da es sich um ein Gebäude handelt, in welchem sich Personen in der Regel nur tagsüber aufhalten Art. 41 Abs. 3 LSV.

Frage AGPK: Welche Mehrkosten verursachen die Auflagen der Kantonalen Denkmalpflege (KDP)?

In der Erarbeitung der Grundlagen zur Fensterofferte wurden die Anforderungen an die neuen Fenster mit der Denkmalpflege festgelegt. Als Eigentümer eines k-Objektes (Objekt des Inventars des Kantons Bern) sind Sanierungen, Umbauten oder Ersatz wichtiger Stilelemente ohne Einbezug der kantonalen Fachstelle nicht möglich und ziehen im Normalfall gegenüber kostenoptimierten Arbeiten bei einer normalen Immobilie höhere Kosten nach sich. Im vorliegenden Fall betragen diese ca. Fr. 21'000.00, wobei die „kostenoptimierte“ Variante keine Alternative darstellt und durch die Kantonale Denkmalpflege nie zugelassen worden wäre. Von der Denkmalpflege ist ein Mindestbeitrag von Fr. 14'000.00 zu erwarten. Da dieser jedoch rechtlich noch nicht gesichert ist, darf er für den beantragten Verpflichtungskredit nicht berücksichtigt werden.

Frage AGPK: Warum ist der Anteil Unvorhergesehenes so hoch?

Bei generellem Kostenvoranschlag (KV) beträgt die Genauigkeit +/- 10%. Diese Werte basieren auf Erfahrungen und Vorgaben des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins SIA und betreffen Neubauten, welche genau kalkuliert werden können. Bei Umbauten ist der Unsicherheitsfaktor wesentlich grösser und soll durch entsprechende Reserven abgedeckt werden. Die nun ausgewiesenen 15% für Reserven/Unvorhergesehenes sind daher üblich. Knapp die Hälfte dieser Reserven wird jedoch bereits vor Inangriffnahme der Sanierungsarbeiten für eine höhere Glasqualität erforderlich sein. Dank einer Frage des Gemeinderates wurde die offerierte Fensterqualität zusammen mit dem Kantonalen Tiefbauamt, Fachbereich Strassenlärm, nachgeprüft und dabei wurde festgestellt, dass die Fenster das

erforderliche bewertete Schalldämmmass von R'w 35 dB gemäss Lärmschutzverordnung nicht erreichen. Die zum Erreichen der Anforderungen generierten Mehrkosten betragen ca. Fr. 12'000.00 und müssen mit der ausgewiesenen Reserve abgedeckt werden.

Es ist tatsächlich nicht schön, dass dieser Mangel erst jetzt entdeckt wurde und kann als Versäumnis der Projektleitung beanstandet werden. In Kenntnis der entstehenden Mehrkosten kann das Geschäft nun zurückgezogen und mit einem um Fr. 12'000.00 höheren Verpflichtungskredit in eine der nächsten GGR-Sitzungen gebracht werden, oder dem Kredit wird in Kenntnis der bereits zur Hälfte beanspruchten Reserve wie vorliegend zugestimmt.

Frage AGPK: Warum war das Bauvorhaben nicht im IP eingestellt?

Aufgrund einer ersten Richtofferte sollten die Sanierungskosten ca. 120'000.00 betragen. Da es sich um Unterhaltsarbeiten handelt wurde entschieden, die Arbeiten in drei Etappen zu Lasten Laufende Rechnung auszuführen und den entsprechenden Anteil unter Angabe des Gesamtkredites jeweils über das Budget zu beschaffen. Mit diesem etappierten Vorgehen konnten die Vorgaben zur Budgetierung eingehalten werden. Wie im Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat zur Bewilligung des Verpflichtungskredites erwähnt, haben die zusätzlichen Abklärungen und Erfahrungen mit einem ähnlichen Objekt neue Erkenntnisse betreffend die Gesamtkosten (> Fr. 150'000.00) gebracht und damit die Zuständigkeit zur Genehmigung des Verpflichtungskredites vom Gemeinderat in den Grossen Gemeinderat verschoben. Es wäre hier nun unzulässig, den Gesamtkredit zur Umgehung der Finanzkompetenz aufzuteilen. Da zum Zeitpunkt der Erkenntnis der neuen Kredithöhe das Investitionsprogramm bereits erstellt war, konnte der erforderliche Betrag nicht mehr eingestellt werden, damit die Sanierung im vorgesehenen Zeitrahmen abgeschlossen werden kann. Die Finanzierung wird durch die Finanzabteilung trotz nicht nachweisbarer Kompensationsmassnahmen als tragbar beurteilt und ist sinnvoll.

Frage GGR-Mitglied: Bei Fenstersanierung in einem alten Haus ist eine kontrollierte Lüftung einzubauen, um Schimmel und anderen Problemen vorzubeugen.

Das Raumklima wird durch den Einbau neuer Fenster verändert. Dieser Problempunkt wurde bereits anlässlich der letzten Gebäudesanierung (1998/1999) durch den Bauphysiker im Sanierungskonzept erwähnt. Es wurde festgehalten, dass nach dem Einbau neuer Fenster ein aktives und korrektes Lüften durch die Benutzer erforderlich ist. Diese Art zu lüften unterscheidet sich nicht vom Lüften in einem Neubau. Sollte sich durch Kondensatbildung zeigen, dass das notwendige Lüften nicht durchgeführt wird, wurde als zusätzliche Hilfe zum Feststellen, ob ein Lüften erforderlich ist, der Einbau von Hygro-metern in exponierten Räumen vorgeschlagen. Diese Massnahme wird jedoch erst realisiert, wenn sich zeigen sollte, dass das notwendige Verständnis für ein gesundes Raumklima fehlt.

Gemeinderat Lorenz Kopp bittet die Ratsmitglieder, aufgrund der Ausführungen den Verpflichtungskredit zu bewilligen.

Stellungnahme AGPK

Der Präsident, Peter Jordi, dankt Gemeinderat Lorenz Kopp für die Beantwortung der gestellten Fragen. Aufgrund der Tatsache, dass nicht alle Punkte und finanzielle Konsequenzen im Antrag aufgeführt sind, beantragt die AGPK mit 4 zu 3 Stimmen, das Geschäft an den Gemeinderat zurück zu weisen.

Eintreten

Die SVP-Fraktion will das Geschäft ebenfalls mehrheitlich an den Gemeinderat zurückweisen.

Die EVP/EDU-Fraktion ist für das Eintreten. Sie stimmt dem Geschäft zu, weil sie sieht, dass ein Ersatz der Fenster notwendig ist und Gemeinderat Lorenz Kopp zu offenen Fragen und Unklarheiten Stellung genommen hat.

Die SP-Fraktion ist ebenso mehrheitlich für das Eintreten.

Auch die FDP-Fraktion ist für das Eintreten.

Rückweisungsantrag

Eingangs der Behandlung dieses Geschäftes beantragte die AGPK, dieses an den Gemeinderat zurück zu weisen.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag

Mit 15 zu 11 Stimmen wird das Geschäft an den Gemeinderat zurückgewiesen.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Vom Antrag zur Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 180'000.00 für den Ersatz der Fenster in der Liegenschaft Oberdorfstrasse 30 (altes Gemeindehaus) wird Kenntnis genommen.
2. Das Geschäft wird an den Gemeinderat zurückgewiesen mit dem Auftrag, die in der Beratung des Grossen Gemeinderates geäusserten Bemerkungen aufzunehmen und in die 2. Lesung einfließen zu lassen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Frau Gemeinderätin Ursulina Huder
 - Herrn Gemeinderat Lorenz Kopp
 - Herrn Gemeinderat Stephan Spycher
 - Bildung
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 14. April 2009, in Kraft.

28 10.061.002 Postulate

Postulat der FDP-Fraktion betr. Aufgabenentflechtung Gemeinde/Kanton (2005/12); Abschreibung

Inhalt des Vorstosses

Am 17. Juni 2005 reichte die FDP-Fraktion eine Motion betreffend Aufgabenentflechtung Gemeinde / Kanton ein. Darin wird der Gemeinderat beauftragt abzuklären, wo Doppelspurigkeiten bei der Aufgabenerledigung zwischen der Gemeinde und dem Kanton bestehen. Auf doppelt geführte Aufgaben ist zu verzichten, sofern das Aufgabenschwergewicht nicht auf der Seite der Gemeinde liegt. In der Begründung wird angeführt, dass eine klare Entflechtung der Aufgaben zwischen Gemeinde und Kanton erreicht und Doppelspurigkeiten vermieden werden sollen. Im Zentrum steht die Effizienzsteigerung.

Der Grosse Gemeinderat hat die Motion am 26. August 2005 in ein Postulat umgewandelt und als solches angenommen. Der Gemeinderat hat das Postulat anschliessend der Abteilung Präsidiales zur Weiterbearbeitung übertragen.

Stellungnahme Gemeinderat

Bereits die letzte Aufgabenüberprüfung im Rahmen des kantonalen Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) hatte die Trennung von Aufgaben und Kosten zwischen den Gemeinden und dem Kanton zum Ziel. In vielen Bereichen wie zum Beispiel in der Spitalversorgung, Prämienverbilligung KVG, Familienzulagen Landwirtschaft, Gesundheitsgesetz (Lebensmittelkontrolle), Polizei etc. hat die Verschiebung in den Zuständigkeitsbereich des Kantons stattgefunden. Im Rahmen der Über-

legungen zum neuen Projekt FILAG 2012 werden weitere Bereiche überprüft und die Zuständigkeiten allenfalls neu festgelegt. Ein durch den Kanton lanciertes Projekt „Aufgabendialog“ ist inzwischen mangels konkreter Revisionspunkte abgebrochen worden.

Das Anliegen deckt sich mit den Ansichten des Gemeinderates, wonach bestehende Doppelspurigkeiten bei der Aufgabenerledigung zwischen Gemeinde und Kanton zu bereinigen sind.

Das Postulat wurde im Zuge der Aufgabenüberprüfung bei der Erarbeitung des Organisationshandbuchs und der Funktionendiagramme miteinbezogen. Dabei sind alle Aufgaben insbesondere auch auf Abhängigkeiten bzw. allfällige Doppelspurigkeiten mit dem Kanton überprüft worden. Dabei wurden keine Doppelspurigkeiten entdeckt oder die Politik hat bewusst auf eine Optimierung verzichtet wie im Fall der freiwilligen Ausrichtung von Stipendien und Gewährung von Darlehen durch die Gemeinde. Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen ist die Ausbildungsfinanzierung nach der obligatorischen Schulzeit klar Sache des Kantons. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Steffisburg haben am 25. September 2005 jedoch die Aufhebung des Stipendienreglements (heute: Reglement über Ausbildungsbeiträge) abgelehnt. Umgekehrt verhielt es sich mit der Gemeindeinitiative „Für einen zweijährigen Kindergartenbesuch“ für alle Kinder der Gemeinde Steffisburg, der heute noch nicht obligatorisch ist. Die Gemeindeinitiative wurde von den Steffisburger Stimmberechtigten am 1. Juni 2008 abgelehnt.

Das Postulat kann aufgrund der vorgenommenen Überprüfung und in Kenntnis der getroffenen Entscheidung als erfüllt abgeschrieben werden.

Behandlung

Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller verweist auf vorstehenden Bericht und bittet, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten und das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Die FDP-Fraktion erklärt sich mit der Abschreibung des Postulates als einverstanden.

Abstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der FDP-Fraktion betr. „Aufgabentflechtung Gemeinde/Kanton“ (2005/12) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Finanzen
 - Präsidiales (Archiv-Nr. 10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 14. April 2009, in Kraft.

29 10.061.002 Postulate

Postulat der FDP-Fraktion betr. „Verkehrssicherheit im Oberdorf“ (2006/09): Abschreibung

Inhalt des Vorstosses

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 28. April 2006 reichte die FDP-Fraktion eine Motion mit folgendem Begehren ein: „Der Gemeinderat wird beauftragt, Abklärungen und Massnahmen zu treffen, damit die Verkehrssicherheit im Oberdorf, ab Einmündung Haldeneggweg bis zum Kreisel Zulgrücke, verbessert wird.“

Der Grosse Gemeinderat hat die Motion am 25. August 2006 in ein Postulat umgewandelt und als solches angenommen. Die vom Gemeinderat beantragte Abschreibung hat der Grosse Gemeinderat am 20. Juni 2008 abgelehnt. Das Postulat wurde anschliessend der Abteilung Sicherheit zur Weiterbearbeitung zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Grundsätzlich kann auf die Ausführungen zur Behandlung des Vorstosses im Grossen Gemeinderat vom 20. Juni 2008 verwiesen werden. Im Anschluss an die abgelehnte Abschreibung wurde mit dem Erstunterzeichner und den Vertretern des Kantons die Situation vor Ort besichtigt und diskutiert. Dabei konnte erneut festgestellt werden, dass für Veränderungen/Verbesserungen tatsächlich kaum Bedarf besteht. Punktuell wurden folgende Massnahmen abgesprochen:

- Verbesserung der Beleuchtung des Fussgängerstreifens;
- Neuordnung der Signalisation und insbesondere bessere räumliche Trennung der Signale „Parkplatz Landhaus“ und „Standort Fussgängerstreifen“.

Diese Massnahmen sind in der Zwischenzeit umgesetzt worden. Gemäss Absprache mit dem Erstunterzeichner des Postulates kann der Vorstoss nun als erfüllt abgeschrieben werden.

Behandlung

Gemeinderat Jürg Marti orientiert, dass aufgrund der oben aufgeführten Verbesserungsmassnahmen am neuralgischen Punkt im Oberdorf das Möglichste gemacht wurde. Er bittet deshalb die Ratsmitglieder, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Erstunterzeichner, Urs Trachsel, teilt mit, dass dieses Problem sehr ernst genommen wurde. Eine Begehung mit den entsprechenden Verantwortlichen der Gemeinde und des Kantons wurde vorgenommen, um Lösungen zu Gunsten der Verkehrssicherheit zu finden. Aufgrund der eingehenden Diskussionen vor Ort konnten mindestens Anpassungen zu seinen gestellten Anträgen umgesetzt werden.

Urs Trachsel bedankt sich für die kooperative Zusammenarbeit und ebenfalls für das vorliegende Resultat. Somit kann aus Sicht der FDP-Fraktion das Postulat als erfüllt abgeschrieben werden.

Schlussabstimmung

Mit 21 zu 3 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der FDP-Fraktion betr. „Verkehrssicherheit im Oberdorf“ (2006/09) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Jürg Marti
 - Sicherheit
 - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.002; PEK-Nr. 207)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 14. April 2009, in Kraft.

30 10.061.002 Postulate

Postulat der SP-Fraktion betr. „Durchgehende Bedienung BLS Haltestelle Schwäbis“ (2008/14); Abschreibung

Inhalt des Vorstosses

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 25. April 2008 reichte die SP-Fraktion die Motion „Durchgehende Bedienung BLS Haltestelle Schwäbis“ (2008/14) ein. Darin verlangt die SP-Fraktion vom Gemeinderat, dass er sich bei der BLS und den für die Fahrplangestaltung zuständigen Organen dafür einsetzt, dass ab Fahrplanwechsel Dezember 2008 die Haltestelle Schwäbis wieder durchgehend bedient wird. Begründet wird die Motion damit, dass nach dem Fahrplanwechsel vom Dezember 2007 eine massive Verschlechterung bei der Bedienung der Haltestelle Schwäbis entstanden ist.

Der Grosse Gemeinderat hat die Motion am 22. August 2008 in ein Postulat umgewandelt und als solches angenommen. Der Gemeinderat hat das Postulat anschliessend der Abteilung Sicherheit zur Weiterbearbeitung übertragen.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Abfahrts-Situation für die Station Steffisburg Schwäbis präsentiert sich wie folgt:

	vor Fahrplanwechsel Dezember 2007	nach Fahrplanwechsel Dezember 2007
Richtung Thun	31	21
Richtung Heimberg	31	23

Die veränderte Situation bei der Haltestelle Schwäbis wurde mit den Fahrplanverantwortlichen für dieses Gebiet besprochen. Dabei zeigte sich Folgendes:

- Grundsätzlich ist es das Bestreben der BLS, auf der Strecke Thun-Konolfingen-Thun alle Haltestellen zu bedienen;
- Die bisherigen Halte von RX-Zügen (Regionalexpress) im Schwäbis geschahen primär aus logistischen Gründen (Kreuzungspunkt, der per Dezember 2007 weggefallen ist) und nicht aufgrund der Nachfrage. Die Station Schwäbis hat von der Frequenz her keinen Anspruch auf den Halt von RX-Zügen;
- RX-Züge halten seit Dezember 2007 in Heimberg, Lädeli und Steffisburg. Um die Anschlüsse in Thun in Richtung Berner Oberland und Wallis mit einer minimalen Umsteigezeit von 3 Minuten sicherstellen zu können, kann kein vierter Halt im Schwäbis eingefügt werden. Der Entscheid, welche der 4 Haltestellen (Heimberg, Lädeli, Steffisburg, Schwäbis) nicht mehr bedient wird, wurde aufgrund der Frequenzen gefällt, d.h. die Station mit dem tiefsten Wert musste über die Klinge springen (Schwäbis rund 150 Personen gegenüber Heimberg und Lädeli mit je rund 450 Personen);
- alle Regionalzüge halten im Schwäbis, zudem verkehrt ein zusätzlicher Regionalzug von Montag bis Freitag.

Aufgrund dieser Tatsachen ist eine Veränderung bis Ende der Fahrplanperiode (2013) nicht möglich und die Verbindungen bleiben grösstenteils gleich. Für die Zukunft ist vorgesehen, alle Haltestellen im Halbstundentakt zu bedienen. Der Gemeinderat von Steffisburg hat in diesem Zusammenhang bei der Regionalen Verkehrskonferenz Oberland-West schon mehrmals den Ausbau dieser BLS-Linie auf einen S-Bahn-Standard beantragt, was bisher leider immer abgelehnt worden ist.

Ein grosser Teil des Schwäbis' wird durch die STI-Linie 3 (alte Bernstrasse) im Viertelstundentakt bedient, künftig allenfalls sogar im 10-Minutentakt.

Behandlung

Gemeinderat Jürg Marti erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und ergänzt, dass diese Woche bekannt wurde, dass die BLS plant, den Halbstundentakt auf den Fahrplanwechsel Dezember 2013 einzuführen. Demnach kann dem Begehren der SP-Fraktion, jedoch nicht auf den geforderten Termin, nachgekommen werden. Aus seiner Sicht kann das Postulat somit als erfüllt abgeschrieben werden.

Mitunterzeichner, Peter Jordi, bedankt sich im Namen der SP-Fraktion für die Stellungnahme des Gemeinderates. Die Busse der Buslinie 3, welche regelmässig fahren, sind zu Stosszeiten meistens überbesetzt. Deshalb ist die SP-Fraktion froh, dass von Seiten der BLS Bestrebungen vorhanden sind, die Linie Thun – Konolfingen auszubauen und somit die Station Schwäbis regelmässiger zu bedienen. Die SP-Fraktion erklärt sich mit dem Antrag des Gemeinderates, das Postulat abzuschreiben, als einverstanden.

Passend zum Thema berichtet Ulrich Berger Interessantes über die Geschichte des Bahnbauprojektes in Steffisburg und zitiert aus dem Buch „Regionalverkehr Mittelland“ von Werner Weber und Werner Hardmeier Folgendes: *„Am kompliziertesten war die Situation in Steffisburg. Steffisburg hatte bisher eine Kostenbeteiligung an der Bahn abgelehnt, weil es keinen direkten Bahnanschluss erhalten hätte. Im letzten Moment versuchten die Steffisburger, die Bahn doch noch in ihr Dorf zu holen. Variante 1 mit einer Station in Steffisburg selber war völlig inakzeptabel. Mit den Varianten 2 und 3 wären die BTB und auch die Nachbargemeinde Heimberg einverstanden gewesen. Für Thun war keine der Varianten akzeptierbar. Es kam sogar zu einem richtigen Streit zwischen den beiden Gemeinden Steffisburg und Thun. In einem Entscheid des Grossen Rates, der sich hier einschalten musste, kam dann die heutige Linienführung (= Variante 3) zustande.“*

Ulrich Berger zitiert weiter: *„Allerdings wurde von den Voten seiner Abgeordneten keine Notiz genommen und Steffisburg selbst von da an völlig ignoriert (...), bis man endlich bei Aufstellung des Finanzplanes sich Steffisburgs erinnerte und dieser Gemeinde eine Aktienzeichnung von 20 000 Franken zumutete.“* So kam es zu den bereits erwähnten Varianten und vor allem zum Wunsch nach einer Station Steffisburg. Dass dies finanzielle Auswirkungen hatte, sei hier nur am Rande erwähnt. Im Gesuch heisst es weiter: *„Nicht das einzelne Dorf begehrt für sich eine Station, sondern ein ganzer Landstrich, die Gemeinden Buchholterberg und der Schwarzenegg glauben, eine gerechte Berücksichtigung ihrer Verhältnisse verlangen zu dürfen Hierbei ist es Thun, wie dies aus mehrfachen Äusserungen und den letzten Gemeindebeschlüssen hervorgeht, weniger um die Summe selbst zu tun, als vielmehr darum, das Zustandekommen einer Station Steffisburg überhaupt zu verhindern“. Die Bahn hat schon damals bewegt und die Gemüter erhitzt. Dies vergisst man aus der Distanz leicht.“*

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. „Durchgehende Bedienung BLS Haltestelle Schwäbis“ (2008/14) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Jürg Marti
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 14. April 2009, in Kraft.

31 10.061.001 Motionen

Motion der SP-Fraktion betr. „Erschliessung Aarefeld“ (2002/06); Abschreibung

Inhalt des Vorstosses

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 26. April 2002 reichte die SP-Fraktion die Motion „Erschliessung Aarefeld“ (2002/06) ein. Darin verlangt die SP-Fraktion, dass der Gemeinderat prüft, wie

die Situation für diejenigen Gebiete der Gemeinde Steffisburg, welche nicht optimal durch den öffentlichen Verkehr erschlossen sind, so insbesondere das Aarefeld, verbessert werden kann.

Die Motion wurde durch den Grossen Gemeinderat am 23. August 2002 angenommen und anschliessend der Abteilung Sicherheit zur Weiterbearbeitung zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Steffisburg wird durch die STI-Linien 1 (Dorf) und 3 (alte Bernstrasse), die BLS-Linie Thun-Konolfingen, sowie STI-Überlandlinien Richtung Ostamt mit öffentlichem Verkehr erschlossen. Damit wird auch ein grosser Teil des Gemeindegebietes abgedeckt. Nicht optimal erschlossen sind Gebiete wie das Aarefeld, die Zelg, die Zulgstrasse, das Ortbühl, die Hardegg, die Oberzelg, der Hartlisberg, der Stutz usw. Hier bestehen teilweise recht grosse Distanzen zu den Haltestellen.

Seit der Annahme der Motion wurden die Bedürfnisse aufgelistet (Pendler, Einkauf, Freizeit) und mit möglichen Anbietern (Transportunternehmungen) verschiedene Szenarien und Möglichkeiten diskutiert. Dabei kamen die beteiligten Stellen relativ rasch zur Überzeugung, dass zur Erfüllung der vorhandenen Bedürfnisse wohl einzig ein System mit fixem Fahrplan in Frage kommt. Alternative Systeme wie z.B. ein Rufbus eignen sich weniger. Zudem stand wegen den finanziellen Auswirkungen primär eine Anbindung oder Kombination mit einer bestehenden Buslinie im Vordergrund. Diesbezüglich mussten dann wiederum andere Entscheide abgewartet werden (Verlängerung Richtung Heimberg der Linie 3, Übernahme der Linie Teuffenthal durch die STI). Im heutigen Zeitpunkt stellt sich die Situation wie folgt dar:

- Anbindung an die Linie „alte Bernstrasse“
Es käme einzig der „Umweg“ zum Bahnhof in Frage. Diese Variante erfüllt die Anforderungen und Bedürfnisse im Aarefeld und den anderen schlecht erschlossenen Gebieten nicht.
- Kombination mit der Linie Teuffenthal
Eine Weiterführung der neuen STI-Linie Steffisburg-Teuffenthal (via Zulgstrasse) bis ins Aarefeld ist aufgrund der Grösse des eingesetzten Fahrzeuges auch nach der Übernahme der Linie durch die STI nicht möglich. Die technisch mögliche Verlängerung bis zum Bahnhof Steffisburg erfüllt die Anforderungen und Bedürfnisse von Steffisburg leider nur teilweise, indem lediglich die Zulgstrasse zusätzlich nicht aber das Aarefeld/Kaliforni erschlossen werden könnte. Zudem ist das Angebot mit täglich max. 10 Kursen sehr tief. Eine Verdichtung dieses Taktes ist gemäss STI nicht geplant.
- Neue Linie (Ortsbus)
Mit einer eigenen Linie im Sinne eines Ortsbusses könnten wohl die meisten Bedürfnisse der schlecht erschlossenen Gebiete abgedeckt werden. Mit einem Kleinbus könnte das Aarefeld, die Zulgstrasse, das Oberdorf, das Ortbühl und die alte Bernstrasse an das Busnetz angeschlossen werden. Auch könnte ein Studentakt gefahren werden. Bei einer solchen Lösung entstehen aber die grössten Kosten. Eine vorhandene Grobkostenschätzung zeigt auf, dass mit Bruttokosten von mindestens Fr. 290'000.00 jährlich zu rechnen wäre. An die Nettokosten (Bruttokosten abzüglich Verkehrsertrag) würde sich der Kanton mit 1/3 beteiligen, sofern er einen Versuchsbetrieb akzeptiert. Diese Kosten sind im Verhältnis zum Nutzen zu hoch und sind im aktuellen Finanzplan auch nicht berücksichtigt. Zudem ist es fraglich, ob mit einem Studentakt genügend Nachfrage generiert werden kann. Eine höhere Frequenz würde jedoch zu noch höheren Kosten führen (Halbstundentakt = mindestens Fr. 580'000.00).

Aufgrund dieser Situation muss auf neue Angebote im Bereich öV wohl verzichtet werden. Umsomehr sich der von der Stadt Thun verlangte und vom Kanton bereits bewilligte 10 Minutentakt auf der Linie alte Bernstrasse – Allmendingen bereits zusätzlich auf die öV-Kosten mit rund Fr. 120'000.00 auswirken wird.

Auch wenn das Ziel der Motion zurzeit nicht erreicht werden kann, beantragt der Gemeinderat deren Abschreibung. Selbstverständlich werden immer wieder Möglichkeiten und Alternativen geprüft, sofern sich die Möglichkeit ergibt oder die Situation sich verändern sollte.

Behandlung

Gemeinderat Jürg Marti orientiert, dass der Gemeinderat die Bedürfnisse abgeklärt und geprüft hat, ob sich Synergien mit bestehenden Linien ergeben. Dabei wurde festgestellt, dass weder eine Anbindung an die Linie 3 (alte Bernstrasse) noch eine Verlängerung der Teuffenthal-Linie bis ins Aarefeld die Bedürfnisse befriedigen könnte. Jürg Marti rechnet vor, dass ein eigener Ortsbus im Studentakt brutto

Fr. 200'000.00 kosten würde und betont, dass mit kantonalen Subventionen kaum gerechnet werden könnte. Denn die zu erwartenden Fahrgastzahlen wären zu tief.

Mitunterzeichner Peter Maurer dankt für die gemachten Abklärungen. In der Antwort fehlen der SP-Fraktion allerdings die geforderten Abklärungen mit der Gemeinde Heimberg. Peter Maurer beantragt, die Motion zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abzuschreiben.

Gemeinderat Jürg Marti erwidert darauf, dass die Gespräche wohl stattgefunden haben, aber noch bevor er überhaupt politisch aktiv war. Er verspricht, dass der Gemeinderat diese Thematik weiter verfolgen wird. Er fügt an, dass in Heimberg im Moment ein Ortsbus zur Diskussion steht. Sollte dieses Projekt konkret werden, kann er sich vorstellen, dass Steffisburg mit dem Wunsch einer Anbindung des Aarefelds in Heimberg vorstellig werden könnte.

Gemeinderat Jürg Marti bittet aufgrund der Gegebenheiten, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

Schlussabstimmung

Mit 24 zu 5 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die Motion der SP-Fraktion betr. „Erschliessung Aarefeld“ (2002/06) wird als zurzeit unerfüllbar abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Jürg Marti
 - Sicherheit
 - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.001; PEK-Nr. 132)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 14. April 2009, in Kraft.

32 10.061.002 Postulate

Postulat der SP-Fraktion betr. „Beitritt zum Berner Energieabkommen“ (2004/03): Abschreibung

Inhalt des Vorstosses

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 30. April 2004 reichte die SP-Fraktion eine dringliche Motion mit folgendem Begehren ein: „*Der Gemeinderat von Steffisburg wird beauftragt, im Rahmen der Ortsplanung die entsprechenden Schritte einzuleiten*

- *um dem Berner Energieabkommen beizutreten und*
- *für Steffisburg einen Energierichtplan zu erstellen.“*

Die Dringlichkeit der Motion wurde an der gleichen Sitzung zurückgezogen. Anlässlich der Behandlung vom 20. August 2004 wurde die Motion in ein Postulat umgewandelt und als solches angenommen.

Stellungnahme Gemeinderat

Im Rahmen der Ortsplanung 2020 hat der Gemeinderat folgendes Ziel definiert: „Steffisburg betreibt eine kohärente Energiepolitik und übernimmt damit eine Vorbildfunktion in Bezug auf die nachhaltige und umsichtige Nutzung der Energie. Die Energieversorgung wird zu einem festen Bestandteil der Raum- und Ortsplanung.“ Einen allfälligen Beitritt zum Berner Energieabkommen hat er damals als mögliche Massnahme vorgesehen.

Im August 2008 hat der Gemeinderat beschlossen, einen Energierichtplan zu erarbeiten und dem BEakom das Beitrittsgesuch zu stellen. Ob das BEakom unterzeichnet wird, wird jedoch erst nach der Erarbeitungsphase in Kenntnis sämtlicher Auswirkungen entschieden (siehe Beilage 2). Für die Erarbeitung des Energierichtplanes hat der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 55'000.00 bewilligt, im Sinne einer überkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Thun und den Gemeinden Heimberg und Uetendorf. Diese Arbeiten konnten Anfang Januar 2009 ausgelöst werden. Ebenfalls auf diesen Zeitpunkt hin hat der Gemeinderat das Beitrittsgesuch zum BEakom an das Amt für Umweltkoordination und Energie gestellt. Damit sind alle Voraussetzungen erfüllt, um das Postulat abschreiben zu können.

Nachstehend einen Überblick über die wesentlichen Ziele und Arbeitsinstrumente zur Information:

Zielsetzungen in der Energiepolitik

Die im Rahmen der Ortsentwicklung Steffisburg definierten Ziele sind mit den Effizienzzielen des Kantons Bern, die er im Rahmen der Energiestrategie festgelegt hat, kongruent. Diese Effizienzziele lauten „.....die gemäss kantonalem Richtplan rund 60 energierelevanten Gemeinden mit 60 % der Bevölkerung haben bis 2035 einen behördenverbindlichen Richtplan Energie genehmigt und setzen ihn bei Ortsplanungsrevisionen ein“.

Berner Energieabkommen BEakom

Das BEakom ist ein Angebot des Kantons Bern zur gezielten Förderung der nachhaltigen Entwicklung der Gemeinden im Energiebereich. Dank der koordinierten Zusammenarbeit der betreffenden kantonalen Ämter vereinfacht das BEakom die Arbeit der Gemeinde in den Bereichen Energie, Mobilität und räumliche Entwicklung.

Die wesentlichen Grundsätze des BEakom lauten:

- Eine Gemeinde verpflichtet sich für eine nachhaltige Entwicklung im Bereich Energie und erhält im Gegenzug fachliche und finanzielle Unterstützung vom Kanton.
- Ob ein BEakom mit dem Kanton abgeschlossen wird oder nicht, bestimmt die Gemeinde. Es kann deshalb nicht Bedingung sein, dass das gesamte Potential in einem Bereich ausgeschöpft werden muss, jedoch wird ein minimaler Standard in allen Bereichen verlangt.
- Eine Massnahme erfüllt ihren Zweck, wenn sie eine Verminderung von Emissionen und Energieverbrauch, oder die Nutzung von erneuerbarer Energie bewirkt.
- Die finanziellen Anreize und die Hilfestellung durch den Kanton motivieren die Gemeinde, zusätzliche Massnahmen zu realisieren, die umsetzbar sind (energetisch sinnvoll, mehrheitsfähig, finanzierbar).
- Mit dem BEakom hilft der Kanton der Gemeinde ihre anstehenden Pendenzen und Probleme besser zu lösen.

Das BEakom ist modular und in drei Stufen aufgebaut, sodass jede Gemeinde mit Blick auf ihre Möglichkeiten und Bedürfnisse selber entscheiden kann, was für ein konkretes Energieprogramm umgesetzt wird. Kernstück des BEakom ist ein Katalog mit rund 30 Massnahmen aus den Bereichen Entwicklungs- und Raumplanung, kommunale Gebäude, Energieversorgung, Mobilität, interne Organisation und Kommunikation, basierend auf dem Massnahmenkatalog von Energiestadt. Der Beitritt zum BEakom verpflichtet die Gemeinden unmittelbar noch zu keinen weiteren Entscheiden. Das Vorgehen ist in der Beilage 2 und 3 dargestellt.

Eine der Massnahmen des BEakom ist die Ausarbeitung eines kommunalen Energierichtplanes, der vom Kanton finanziell unterstützt wird. Generell bildet das BEakom Grundlage für die Ausrichtung von finanziellen Beiträgen und Knowhow durch den Kanton.

Richtplan Energie: Ziel und Zweck

Mit dem Richtplan „Energie“ schafft die Gemeinde die raumrelevanten Voraussetzungen zur vermehrten und koordinierten Nutzung von erneuerbaren (z. B. Holz) und leitungsgebundenen Energieträgern (Abwärme). Durch die Abstimmung der räumlichen Entwicklung und daraus resultierender Energienutzung auf das Angebot vorhandener Energiequellen kann ein wirkungsvoller Beitrag zur effizienten Energienutzung und zur Förderung von einheimischen und erneuerbaren Energien geleistet werden. Mit dem Richtplan Energie wird die hinreichende und Ressourcen schonende Energieversorgung gefördert. Dadurch lässt sich der Verbrauch fossiler Brennstoffe und der Ausstoss von Kohlendioxid

(CO₂) reduzieren. Die Gemeinde orientiert sich dabei an der kantonalen Energiestrategie 2006 und dem Massnahmenplan zur Luftreinhaltung und unterstützt damit deren Umsetzung.

Der Richtplan „Energie“ hilft Doppelspurigkeiten vermeiden, insbesondere bei leitungsgebundenen Energieträgern, und bewirkt einen effizienten Einsatz der Geldmittel. Weiter zeigt er auf, in welcher zeitlichen Folge und mit welchen Massnahmen die Ziele erreicht werden sollen. Der kommunale Richtplan „Energie“ ist behördenverbindlich und insbesondere bei der Überarbeitung bestehender oder der Erarbeitung neuer Nutzungspläne zu beachten. Er ist geeignet, um energiepolitische Grundsätze und Ziele mit räumlichem Bezug langfristig festzuschreiben. Dadurch erhalten die Gemeindebehörden ein Führungsinstrument und ein Kommunikations- und Informationsmittel, insbesondere auch für die Nutzungsplanung. Der kommunale Richtplan Energie ist auf kantonale Planungen im Bereich Energie abzustimmen und wird durch den Kanton genehmigt.

Inhalt

Der Richtplan soll Aussagen zur heutigen Nutzung folgender Energieträger machen:

- Abwärme aus Industrie, Abfallverbrennungsanlagen, Abwasserreinigungsanlagen, Abwasserkanälen
- Nutzbare Umweltwärme aus Grundwasser, Oberflächengewässer, Erde, Luft
- Energieholz, Regional verfügbar (umliegende Gemeinden)
- Restliche, anfallende Biomasse, Regional (umliegende Gemeinden) Kompostiergut, Essensreste
- Sonnenenergie thermische, photovoltaische
- Fossile Brennstoffe Gas (leitungsgebunden / Speicherung), Öl, Kohle
- Energiequellen für Elektrizität aus Wasserkraft (insbesondere Trinkwasser), Windkraft
- WKK-Anlagen

Der Richtplan Energie

- erfasst den vorhandenen und künftigen Energiebedarf
- erfasst die vorhandene Energie-Infrastruktur
- zeigt die vorhandenen lokalen Nutzungspotenziale erneuerbarer Energien auf
- definiert die Perimeter, die für verschiedene Erzeugungs-, Verteilungs- und Nutzungssysteme geeignet sind
- legt prioritäre Standorte für grössere Energieanlagen sowie grosse und/oder wichtige Verteilinfrastruktur für leitungsgebundene Energieträger fest
- gibt Ziele zur Bodenpolitik der Gemeinde vor und
- setzt Prioritäten bei der Energieeffizienz und definiert die Grundsätze zur Begrenzung des Verbrauchs fossiler Energieträger.

Verfahren

Siehe dazu Beilage 1.

Projektskizze / Projektbeschrieb Überkommunaler Richtplan Energie

Siehe dazu Beilage 4.

Der beiliegende Projektbeschrieb gibt Auskunft über den Projektauftrag, die Projektrahmenbedingungen, die Projektterminierung und die Projektorganisation. Der Projektbeschrieb ist das Resultat bereits erfolgter überkommunaler Absprachen unter den Kommunen der Stadt Thun und den Gemeinden Steffisburg, Heimberg und Uetendorf. Die Projektorganisation wurde bewusst schlank gehalten. Im Projektteam sind die beteiligten Gemeinden, das Amt für Umweltkoordination und Energie, und die Umweltschutzfachstelle der Stadt Thun vertreten. Beteiligte und Betroffene werden individuell in den Ausarbeitungsprozess einbezogen.

In der Projektdelegation sind die politischen Vertreter der beteiligten Gemeinden sowie die verschiedenen Energieproduzenten vertreten, so unter anderen die NetZulg AG und die Forstbetriebe. Wir erachten diese Stufigkeit als sinnvoll und zielführend.

Kosten und Finanzierung

Aufgrund der Erfahrungen von bereits durchgeführten Energierichtplanungen können die Kosten für die Ausarbeitung des überkommunalen Richtplanes Energie für die vier Gemeinden mit Fr. 250'000.00 abgeschätzt werden. Die vier Gemeinden beschliessen ihre Kostenanteile nach dem Bruttoprinzip, basierend auf dem Verteilschlüssel der Region TIP nach Einwohnerzahl festzulegen, ausmachend für die Gemeinde Steffisburg Fr. 55'000.00.

Der Kanton Bern unterstützt die Ausarbeitung von Richtplänen Energie finanziell und mit vorhandenem Fachwissen. Die Koordination mit den einbezogenen Fachstellen des Kantons ist gewährleistet. Das federführende Amt für Umweltkoordination und Energie AUE legt auf entsprechendes Gesuch hin den Beitragssatz fest. Der Kantonsanteil beträgt voraussichtlich 50 % der anrechenbaren Kosten (das Subventionsgesuch wurde gestellt, es liegt jedoch noch kein Beschluss vor).

Behandlung

Gemeinderat Marcel Schenk erläutert, dass es aufgrund der Ortsplanung 2020 das Ziel des Gemeinderates ist, in Steffisburg eine kohärente Energiepolitik zu betreiben und damit eine Vorbildfunktion in Bezug auf die nachhaltige und umsichtige Nutzung der Energie zu übernehmen. Die Energieversorgung wird zu einem festen Bestandteil der Raum- und Ortsplanung. Dieses Ziel stimmt mit den Effizienzzielen der kantonalen Energiepolitik überein - auf dem Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft. Mit dem BEakom will der Kanton die Gemeinden auf dem Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft unterstützen. Die Bestrebungen zur gezielten Förderung der nachhaltigen Entwicklung der Gemeinden im Energiebereich sollen gefördert werden. Gemeinden erhalten durch das BEakom fachliche und finanzielle Unterstützung durch den Kanton für eine nachhaltige Entwicklung. Der Gemeinderat hat beschliessen, die Absichtserklärung weiterzuverfolgen und hat somit den Weg ins BEakom eingeschlagen. Die Gemeinde nimmt jetzt gemeinsam mit dem Kanton eine Bestandesaufnahme vor, aufgrund derer sie die passende BEakom-Stufe wählt, mit dem Kanton die entsprechenden Massnahmen und Fristen festlegt und die Finanzen sichert. Nach dem Durchlaufen dieser Stufe kann der Gemeinderat den Beitritt zum BEakom definitiv unterzeichnen und beschliessen.

Weiter wurde im Postulat der SP-Fraktion verlangt, für Steffisburg ein Energierichtplan zu erstellen. Wie dem Bericht und Antrag entnommen werden kann, hat der Gemeinderat beschliessen, gemeinsam mit der Stadt Thun und den Gemeinden Heimberg und Uetendorf einen Richtplan Energie zu erarbeiten. Diese Arbeiten wurden zwischenzeitlich aufgenommen.

Der Richtplan Energie wird aufzeigen, welche einheimischen Energien in Zukunft verwendet werden können. Sei dies

- Abwärme aus Industrie, Abfallverbrennungsanlagen (KVA), Abwasserreinigungsanlagen (ara thunersee);
- Nutzbare Umweltwärme aus Grundwasser, Oberflächenwasser, Erde, Luft
- Energieholz
- Anfallende Biomasse aus Kompostiergut, Essensreste
- Sonnenenergie (thermische, fotovoltaische)
- Fossile Brennstoffe (Gas)
- Energiequellen für Elektrizität aus Wasserkraft, Windkraft
- WKK-Anlagen (Wärme-Kraft-Kupplung)

Ziel ist es, vom Erdöl unabhängiger zu werden und somit die Wertschöpfung in der Region zu behalten und diese nicht an Ölscheiche weiterzugeben.

Der Richtplan Energie wird aufzeigen, welche Gebiete mit welcher Energie in Zukunft zu versorgen sind und er ist behördenverbindlich. Im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision will erreicht werden, dass der Richtplan Energie auch grundeigentümerverbindlich wird. Der Richtplan Energie ist ein wichtiges Instrument, um nachhaltig erneuerbare Energien einsetzen zu können und sich von den Abhängigkeiten von Erdöl zu befreien. Aufgrund der getroffenen Massnahmen beantragt der Gemeinderat deshalb, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Die SP-Fraktion ist der Meinung, das Postulat noch nicht abzuschreiben, da nur die Absichtserklärung zum Berner Energieabkommen erteilt worden ist. Es soll erst abgeschrieben, wenn dem BEakom beigetreten wurde.

Schlussabstimmung

Mit 19 zu 10 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. „Beitritt zum Berner Energieabkommen“ (2004/03) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Marcel Schenk
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 14. April 2009, in Kraft.

33 10.061.002 Postulate

Postulat der SP-Fraktion betr. „Energistadt Steffisburg“ (2008/26): Behandlung

Inhalt des Vorstosses

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 28. November 2008 reichte die SP-Fraktion ein Postulat mit folgendem Begehren ein: *„Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, mit welchen geeigneten Massnahmen die Zertifizierung als „Energistadt“ im „Trägerverein Energistadt“ erreicht werden kann.“*

Der Gemeinderat hat das Postulat am 12. Dezember 2008 der Abteilung Tiefbau/Umwelt zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Zielsetzungen der Gemeinde Steffisburg im Energiebereich

Im Rahmen der Ortsplanung 2020 hat der Gemeinderat folgendes Ziel definiert: „Steffisburg betreibt eine kohärente Energiepolitik und übernimmt damit eine Vorbildfunktion in Bezug auf die nachhaltige und umsichtige Nutzung der Energie. Die Energieversorgung wird zu einem festen Bestandteil der Raum- und Ortsplanung.“

Der Gemeinderat hat im Januar 2009 das Beitritts-gesuch zum BEakom gestellt. Ob das BEakom unterzeichnet wird, wird jedoch erst nach der Erarbeitungsphase in Kenntnis sämtlicher Auswirkungen entschieden. Im Prozess des BEakom ist unter der Massnahme A-2 die Frage, ob die Gemeinde das Label Energistadt erreichen will, zu prüfen (siehe dazu den Bericht und Antrag zur Abschreibung des Postulates der SP-Fraktion „BEakom / Energierichtplan“ [2004/03] zur heutigen Sitzung). Sollte sich der Gemeinderat dereinst entscheiden, das Label Energistadt zu erhalten, wären die notwendigen Massnahmen im Rahmen des BEakom zu erarbeiten.

Das Postulat kann deshalb angenommen und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben werden.

Behandlung

Gemeinderat Marcel Schenk teilt mit, dass hier das Gleiche gilt wie beim vorangehenden Postulat. Bezüglich der Ortsplanung 2020 ist es das Ziel, dass Steffisburg eine kohärente Energiepolitik betreibt und damit eine Vorbildfunktion in Bezug auf die nachhaltige und umsichtige Nutzung der Energie übernimmt. Die Energieversorgung wird zu einem festen Bestandteil der Raum- und Ortsplanung. Dieses Ziel stimmt mit den Effizienzzielen der kantonalen Energiepolitik überein – auf dem Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft. Der Gemeinderat hat das Beitritts-gesuch zum BEakom im Januar 2009 gestellt.

Im Prozess des Berner Energieabkommens wird unter der Massnahme A-2 die Frage, ob die Gemeinde das Label „Energistadt“ erreichen will, zu prüfen sein. Damit wird das Anliegen des Postulates der SP-Fraktion aufgenommen. Der Gemeinderat beantragt deshalb, das Postulat der SP-Fraktion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Erstunterzeichnerin Claudia Schanz dankt für die Stellungnahme des Gemeinderates und die Bestrebungen in Sachen Energiepolitik. Sie fordert aber, das Postulat erst abzuschreiben, wenn die Gemeinde Steffisburg das Label „Energistadt“ trägt.

Abstimmung über die Annahme des Postulates

Mit 29 zu 0 Stimmen wird das Postulat angenommen.

Abstimmung über die Abschreibung des Postulates als erfüllt

Mit 21 zu 7 Stimmen wird das Postulat als erfüllt abgeschrieben.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. „Energistadt - Steffisburg“ (2008/26) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Marcel Schenk
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.002; PEK-Nr. 293; Termin: 9.3.2009)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 14. April 2009, in Kraft.

34 10.061.003 Interpellationen

Interpellation der FDP-Fraktion betr. „Bau- und Betriebsrechnung Höchhus“ (2009/02); Beantwortung

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 23. Januar 2009 reichte die FDP-Fraktion (Erstunterzeichner Sandro Stauffer) eine Interpellation mit verschiedenen Fragen zur Bau- und Betriebsrechnung des Höchhus' ein.

Stellungnahme Stiftungsrat Höchhus / Gemeinderat

Der Präsident des Stiftungsrates Höchhus, Herr Anton Recher, hat zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung genommen:

1. Welches ist der Stand der Bau- und Betriebsrechnung Höchhus?
- 31.12.2008 Baukredit (um Fr. 11'451.60 überschritten) Fr. 1'666'451.60 –
- 31.12.2008 Betriebskonto (Vereinskonto) Fr. 31'188.19 +

2. Ist das Spendenziel von Fr. 625'000.00 erreicht worden?

Nein, am 12. Januar 2009 besteht noch ein Fehlbetrag von Fr. 147'336.25.

3. Welche Massnahmen werden ergriffen, falls das Spendenziel noch nicht erreicht wurde?

Es wird weitergesammelt. Es konnten noch nicht alle vorgesehenen Firmen und Einzelpersonen besucht werden und es stehen auch noch zugesagte Beträge aus. Der Stiftungsrat ist dankbar für die bereits erhaltenen rund Fr. 478'000.00. Das ursprüngliche Sammelziel von Fr. 425'000.00 ist damit bereits übertroffen.

4. Sind mittlerweile alle Beiträge bzw. Darlehen eingetroffen?

Der Bundesbeitrag von Fr. 187'920.00, zugesichert vom Kanton und vom Bundesamt für Kultur, ist noch ausstehend. Das Datum der Überweisung wurde uns nicht mitgeteilt.

Der zweite Zusatzbeitrag des Kantons von Fr. 40'000.00, verfügt am 16. Dezember 2008, ist soeben eingetroffen.

5. Bis wann wird mit der Rückzahlung des Überbrückungskredits gerechnet, falls unterdessen davon Geld beansprucht wurde?

Am 14. Januar 2009 wurden von der Gemeinde Fr. 336'000.00 auf das Baukreditkonto der Stiftung bei der Spar- und Leihkasse überwiesen. Der ausstehende Bundesbeitrag ist zediert und wird direkt an die Gemeinde überwiesen. Damit reduziert sich der Überbrückungskredit auf rund Fr. 148'000.00, was der Summe der fehlenden Spendenbeiträge entspricht. Der Stiftungsrat geht davon aus, diesen Betrag wie vertraglich geregelt bis am 31. Dezember 2009 zurückbezahlen zu können.

Beurteilung Gemeinderat

Aus Sicht des Gemeinderates ist die Rückzahlung dann gefährdet, wenn das anvisierte Spendenziel nicht erreicht werden kann.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner, Sandro Stauffer, erklärt sich von den Antworten zur Interpellation der FDP-Fraktion betr. „Bau- und Betriebsrechnung Höchhus“ (2009/02) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Herrn Anton Recher, Präsident Stiftungsrat Höchhus
 - Finanzen
 - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.003)

35 10.061.000 Parlamentarische Vorstösse

Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

35.1 Motion der SP-Fraktion betr. „Solarzellen auf jedes Dach“ (2009/03)

Begehren

„Der Gemeinderat wird beauftragt ein Aktionsprogramm „100 Solardächer für Steffisburg“ zu starten.

Ziel:

- Bau von mindestens 100 neuen Sonnenkollektor-Anlagen innerhalb der nächsten zwei Jahre
- Unterstützung, Beratung und Begleitung von der Planung bis zum Bau
- einfache Wege um Förderbeiträge zu erhalten
- Einspeisung in das Stromnetz der NetZulg AG

Begründung:

Die Aktion erhöht den Anteil der erneuerbaren Energien (Sonne) bei der Wärmeerzeugung. Das kommt allen zugute: weniger Schadstoffausstoss, bessere Luft, klimaneutral, einheimische Wertschöpfung usw.

Mit der Einrichtung von Sonnenkollektoren kann praktisch jede Hauseigentümerin und jeder Hauseigentümer einen Beitrag zur Reduktion des Energieverbrauchs und zur Verminderung des CO₂-Ausstosses leisten. Der einfachste Solaranlagentyp liefert warmes Wasser für Küche und Bad. Pro Person werden ca. 2 Quadratmeter Sonnenkollektoren benötigt in Verbindung mit einem 400 bis 500 Liter Warmwasserspeicher. Allein dadurch lassen sich 10 bis 20 Prozent des Energieverbrauchs eines Haushalts abdecken.

Durch ein umfassendes Förderprogramm kann die Gemeinde Steffisburg unkompliziert den Bau von solaren Kompaktanlagen vorantreiben. Mit Einspeisevergütung durch unsere NetZulg AG kann sichergestellt werden, dass der Strom ins Steffisburger Netz fliesst und hier verwendet wird. Lokale Betriebe können von den Installationsarbeiten profitieren. Die Steffisburger und Thuner Elektrizitätsfirmen dürften innert kürzester Zeit gut ausgelastet sein und könnten möglicherweise einige zusätzliche Mitarbeitende einstellen.“

Die Erstunterzeichnerin, Claudia Schanz, hat keine ergänzenden Bemerkungen anzubringen.

35.2 Postulat der SP-Fraktion betr. „Regionale Biogasanlage. Energiebedarf wieder natürlich decken“ (2009/04)

Begehren

„Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob das gesammelte Grüngut der „AVAG-Gemeinden“ anstelle der Kompostierung in einer Biogasanlage verwertet werden kann. Das gewonnene Biogas soll in das Erdgasnetz der beteiligten Gemeinden eingespiessen werden.

Begründung:

Biomasse ist die älteste menschliche Energiequelle. Aus der Nahrung holt der Körper seine Energie. Die industrielle Revolution des 19. Jahrhunderts bevorzugte dann aber fossile Rohstoffe – bis heute. Diese gehen nun zur Neige. Aus Biomasse - sie kann aus Gülle, Mist, Grüngut, ect. bestehen, kann Wärme, Gas und Strom produziert werden. Das Restprodukt z. B. nach der Vergärung kann als hervorragender Landwirtschaftsdünger eingesetzt werden – der Kreislauf schliesst sich!

In einer Tonne biogenem Abfall steckt etwa gleich viel Energie wie in 500 Litern Erdöl, dieses Potenzial muss genutzt werden. Die Anliefermenge im Jahr 2008 in die Kompostierbetriebe der AVAG betrug 19'730 t – Grünabfälle ohne Gülle- und Mistanteile - was dem Energiewert von 9'865'000 Litern Erdöl entspricht. Beim heutigen Erdölpreis ergäbe das einen „Erdöl-Wert“ von CHF 6'175'490.00.

Durch die Nutzung von Biogas werden zudem erhebliche Mengen CO₂ vermieden, was im Zeitalter des Klimawandels einen wesentlichen Faktor darstellt.“

Die Erstunterzeichnerin, Claudia Schanz, verweist auf die entsprechenden Artikel in der Coop-Zeitung.

35.3 Postulat der SP-Fraktion betr. „Zusätzliche Lehrstellen“ (2009/05)

Begehren

„Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie innerhalb der Gemeindeverwaltung zusätzliche Lehrangebote geschaffen werden können. Dabei sind „neuere“ Ausbildungsmodelle, wie Vorlehren und Attestausbildungen, welche für schulisch schwächere Schulabgänger und Schulabgängerinnen vorgesehen sind, speziell zu berücksichtigen.

Begründung:

Nach wie vor finden viele Schulabgängerinnen und Schulabgänger keinen Ausbildungsplatz. Jugendliche, die den beruflichen Einstieg nicht schaffen, laufen Gefahr, während langer Zeit von der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe abhängig zu sein. Davon sind Jugendliche mit schulischen Defiziten am stärksten betroffen. Die Gemeinde Steffisburg kann ein Zeichen dagegen setzen und eine Vorbildfunktion übernehmen, indem in der Gemeindeverwaltung neue Lehrangebote geschaffen werden. Das Finden eines Ausbildungsplatzes ist für Jugendliche mit schulischen Defiziten besonders schwierig. Deshalb soll im Besonderen abgeklärt werden, ob für jene Jugendliche geeignete Angebote geschaffen werden können: Sowohl die einjährige Vorlehre (mit zwei Tagen Schule und drei Tagen Arbeit pro Woche) als auch die zweijährige Attestausbildung ermöglicht es jenen Jugendlichen, ihre Allgemeinbildung zu verbessern und sich in einem strukturierten Arbeitsprozess beruflich und sozial zu qualifizieren.“

Der Erstunterzeichner, Peter Jordi, hat keine ergänzenden Bemerkungen anzubringen.

35.4 Postulat der FDP-Fraktion betr. „Optimierung der Aufsicht und Steuerung im Gemeinderat“ (2009/06)

Begehren

„Der Gemeinderat wird beauftragt, zu prüfen, wie seine Organisationsverordnung vom 1. Januar 2003 anpassen muss (insbesondere Art. 23 „Geschäfts- und Terminkontrolle“, Art. 45 „Kreditkontrolle“ und Art. 54 „Periodische Berichterstattung“), damit in Zukunft eine standardisierte und über alle Abteilungen vereinheitlichte Aufsicht und Steuerung der Geschäfte des Gemeinderates sichergestellt werden kann.

Begründung:

Das Geschäft „Gummweg; Fahrbahn- und Gehwegsanierung; Bewilligung eines Nachkredites von Fr. 363'000.00“ zeigt, dass bei der Aufsicht und Steuerung der Geschäfte des Gemeinderates Optimierungsbedarf besteht. Dieser Optimierungsbedarf betrifft den Gemeinderat als ganzes Gremium und nicht einzelne Mitglieder. Abs. 2 und 3 von Art. 23 der Organisationsverordnung öffnen Tür und Tor für eine unkoordinierte Aufsicht und Steuerung: „² Für die Einhaltung der Termine und den ordentlichen Ablauf der Geschäfte ist die Abteilungsvorsteherin oder der Abteilungsvorsteher verantwortlich. ³ Im Übrigen ist es Sache der Abteilungen, bei den ihnen zugewiesenen Geschäften für eine Terminkontrolle zu sorgen.“ Im Rahmen der Prüfung 2008 der Regierungsrichtlinien kam die AGPK in ihrem Bericht ebenfalls zum Schluss, dass alle Abteilungen im Moment ein individuelles Controllingsystem durchführen. Bereits im April 2004 verlangte die FDP, die Idee der Anstellung eines Direktors, der für die einheitliche operative Führung der Gemeinde zuständig ist – während dem Gemeinderat strategische Entscheide obliegen -, zu prüfen. Ohne Erfolg. Das damalige Postulat wurde nicht angenommen. Mit Blick auf die anstehende Klausur des Gemeinderates bildet dieser Vorstoss eine erneute Möglichkeit, sich via Organisationsverordnung mit der Optimierung der Aufsicht und Steuerung im Gemeinderat zu befassen.“

Der Erstunterzeichner, Sandro Stauffer, hat keine ergänzenden Bemerkungen anzubringen.

35.5 [Interpellation der SVP-Fraktion betr. „Kommunales Sport- und Freizeitanlagen-Konzept 2007“ \(2009/07\)](#)

[Begehren](#)

Im Juni 2007 wurde durch eine nicht ständige Kommission „Frei und Sport“ das oben erwähnte Konzept veröffentlicht. Das weitere Vorgehen wurde in diesem Konzept klar definiert. Neben dem zentralen finanziellen Aspekt und den entsprechenden Handlungsmöglichkeiten für die Gemeinde, wurde darin auch hauptsächlich die Weiterführung der Verhandlungen mit der Burgergemeinde für den Erwerb der Parzelle Nr. 1077 festgehalten.

Fragen:

1. Haben die im Konzept erwähnten weiteren Vorgehensschritte weiterhin Gültigkeit?
2. Falls nein, welches sind die Gründe dazu?
3. Steht die Gemeinde weiterhin im Kontakt mit der Burgergemeinde und wie ist der heutige Stand der Verhandlungen zum Landerwerb?“

Der Erstunterzeichner, [Ulrich Berger](#), hat keine ergänzenden Bemerkungen anzubringen.

36 10.061.004 Einfache Anfragen

[Anfragen](#)

36.1 [Beantwortung der einfachen Anfrage aus der GGR-Sitzung vom 23. Januar 2009 betr. unbefugtes Parkieren auf der Altelsstrasse](#)

[Peter Jordi](#) stellte fest, dass in den letzten Monaten die Altelsstrasse auf der Seite als Parkplatz benutzt wird.

Gemeinderat [Jürg Marti](#) orientiert, dass weder bei der Abteilung Sicherheit noch bei der Kantonspolizei Steffisburg in den letzten Monaten Beschwerden von Anwohnern betreffend parkierten Fahrzeugen eingingen. Kontrollen durch die Polizei haben gezeigt, dass das Problem offensichtlich dann besteht, wenn in der Musterplatzhalle Trainings oder Anlässe stattfinden. Wie heute üblich wird versucht, möglichst Nahe zum Ziel zu fahren und dort zu parkieren. Der kurze Fussweg von den Parkplätzen der Schulanlage Zulg scheint bereits zu lange zu sein, so dass entlang der Strasse parkiert wird, wenn alle Parkfelder besetzt sind. Bei verschiedenen Kontrollen im Februar/März wurden fehlbare Lenker gebüsst. Der Situation wird weiterhin die nötige Beachtung geschenkt.

36.2 [Beantwortung der einfachen Anfrage aus der GGR-Sitzung vom 23. Januar 2009 betr. Strassenunterhalt](#)

[Ulrich Berger](#) stellte fest, dass nicht nur der Gummweg im letzten Jahr geteert wurde. Er möchte wissen, was bei den anderen Strassen noch offen ist, wie es sich kostenmässig verhält und was noch ansteht.

Gemeinderat [Marcel Schenk](#) informiert, dass aufgrund der einfachen Anfrage von Ulrich Berger die Stände der Kredite der Bahnhofstrasse West und Bahnhofstrasse Ost überprüft und Kostenendprognosen erstellt wurden. Bezüglich der Strassensanierung Bahnhofstrasse West beträgt die Teuerung Fr. 5'233.90. Aus heutiger Sicht sollte der Kredit trotzdem im Rahmen des Kredites, sogar mit einer Kreditunterschreitung abgeschlossen werden können. Beim Kredit Bahnhofstrasse Ost – Sanierung mit Gehweg – muss mit einer Teuerung von rund Fr. 10'000.00 gerechnet werden. Trotzdem wird die Abrechnung im Rahmen des Gesamtkredites abgerechnet werden können. Ebenso die Neuerstellung der Parkplätze an der Bahnhofstrasse sollte gemäss heutiger Sicht im Rahmen des Kredites abgerechnet werden können. Mit weiteren negativen Überraschungen wie beim Gummweg muss deshalb nicht gerechnet werden.

36.3 Verlegung Bushaltestelle Flühli

Thomas Schweizer berichtet, dass die Bushaltestelle „Oberes Flühli“ stark vom Bauplatz im Eck Weiergrabenweg-Flühlistrasse betroffen ist. Anlässlich der Leistversammlung hat die Bevölkerung erfahren, dass eine Verlegung der Bushaltestelle 80 m weiter nach unten in Erwägung gezogen wird. Vor allem die älteren Bewohnerinnen und Bewohner des „Oberen Flühli“ sind besorgt.

1. Sie haben Sicherheitsbedenken zur geplanten, neuen Haltestelle
2. Sie befürchten, dass die Haltestelle gelegentlich ganz weg fällt, wenn die Distanz zur Haltestelle „Unteres Flühli“ noch geringer wird.
3. Sie befürchten, dass sie die Einkaufstaschen ein zusätzliches, steiles Stück nach oben tragen müssen.

Eine Konsultativabstimmung an der Flühlileistversammlung hat gezeigt, dass der Erhalt der Bushaltestelle am ursprünglichen Ort einstimmig gewünscht wird.

Thomas Schweizer fragt deshalb an, was diesbezüglich genau geplant ist und auf welche Art und Weise sich die Abteilung Sicherheit für die Anliegen der Bewohnerinnen und Bewohner auf dem Flühli einsetzen wird.

Gemeinderat Jürg Marti informiert dazu wie folgt:

Ausgangslage:

Mit der Umgebungsgestaltung bei den Neubauten auf dem angesprochenen Bauplatz stellte sich die Situation für die Bushaltestelle „Oberes Flühli“ in Fahrtrichtung Fahrni so dar, dass zum Aussteigen kein Platz mehr vorhanden ist, bzw. die Busbenutzer direkt auf das angrenzende Land aussteigen müssen. Im Wissen darüber, dass diese Situation nach einem Verkauf der Parzelle eintreten kann, hat der Gemeinderat im Kaufvertrag einen Teil des Grundstückes für die Erstellung einer Pfortneranlage abparzelliert. Diesen Landanteil dürfen die Käufer nutzen, haben sich jedoch verpflichtet, diese Parzelle auf erstmaliges Begehren der Einwohnergemeinde Steffisburg hin für die Erstellung der Pfortneranlage abzugeben. Mit dem Bau der Pfortneranlage darf in naher Zukunft kaum gerechnet werden, weil ein solches Projekt beim Strasseneigentümer (Kanton) keine hohe Priorität geniesst.

Lösung:

Die heutige Haltestelle ist gerade aus Sicherheitsgründen problematisch, weil die Fussgänger nach dem Aussteigen aus dem Bus nirgendwohin geführt werden. Es besteht auf der bergwärts führenden Strassenseite kein Trottoir und die Querung der Schützenstrasse muss ohne Fussgängerstreifen erfolgen. Diese Überlegungen führen dazu, dass nach Absprache mit den Verkehrsbetrieben STI, der Abteilung Tiefbau/Umwelt und den zuständigen Kantonsvertretern zum Schluss gekommen wird, die Haltestelle in den Bereich der Liegenschaft Flühlistrasse 60 zu verlegen. Hier ist ein bequemes und gesichertes Aussteigen auf ein Trottoir und die Querung der Strasse in Richtung Hartlisberg auf dem bestehenden Fussgängerstreifen möglich. Damit der wartende Bus nicht überholt werden darf, wird im Bereich der Haltestelle neu eine Sicherheitslinie markiert. Ebenfalls wird die vorgeschriebene Distanz der Haltestelle zum Fussgängerstreifen und zur Kreuzung eingehalten. Insgesamt bietet der neue Standort mehr Komfort und vor allem mehr Sicherheit für die Benutzer des öffentlichen Verkehrs.

Beantwortung der gestellten Fragen:

1. Wie erwähnt wird die neue Lage der Haltestelle als wesentlich sicherer beurteilt.
2. Ein Wegfall der Haltestelle „Oberes Flühli“ stand nie zur Diskussion.
3. Wie immer, wird auch in diesem Fall der Weg für die einen etwas länger und für die anderen etwas kürzer. In den Überlegungen wurden vor allem den Sicherheitsaspekten grosse Bedeutung zugemessen. Die deutliche Verbesserung in diesem Bereich und die Komfortsteigerung (Aussteigen auf ein Trottoir) sollten doch die Verschiebung der Haltestelle um deutlich weniger als 100 m deutlich kompensieren können.

36.4 Personalgeschäfte

Martin Erb fragt an, an wen sich Gemeindeangestellte wenden müssen, wenn sie ein Problem mit gewissen Abläufen oder Entscheiden ihrer Vorgesetzten haben. Gibt es eine neutrale/unabhängige Stelle?

Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller teilt mit, dass die Person die Probleme in erster Linie mit dem direkt Vorgesetzten zu lösen hat. Sollte keine Lösung gefunden werden, ist der Personaldienst zu kontaktieren. Ist die Person mit den vorangegangenen Gesprächen immer noch nicht zufrieden, kann sie sich an den Gemeindepräsidenten wenden.

36.5 Reglement Entschädigungen betr. politische Arbeit

Heinz Gerber macht darauf aufmerksam, dass eine überparteiliche Motion betr. Reglement Entschädigungen (politische Arbeit) noch offen ist. Im Verwaltungsbericht 2007 wurde vermerkt, dass die Behandlung des Vorstosses im Rahmen des Strukturprojektes durch den Gemeinderat erfolgt. Heinz Gerber erkundigt sich nach dem Stand der Dinge.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller informiert, dass die Revision des Reglements über Entschädigungen und Sitzungsgelder an Behörden zusammen mit allen übrigen Erlassen, die aufgrund des Strukturprojektes/Einführung Organisationshandbuch (OHB) angepasst werden müssen, terminiert ist. Das revidierte Reglement wird dem Grossen Gemeinderat unterbreitet werden und soll spätestens auf Beginn der neuen Legislatur in Kraft gesetzt werden.

37 10.060.000 Grosser Gemeinderat

Verabschiedung Hans Rudolf Feller, Gemeindepräsident

Für Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller ist es heute die letzte GGR-Sitzung, so Christian Gerber. Insgesamt nahm er an rund 150 Parlamentssitzungen teil, ausmachend ca. 400 Stunden, anders ausgedrückt ca. 18 Tage. Während dieser Zeit hat er etwa 450 Geschäfte vertreten.

„Was gibt es, was viel Zeit braucht“, hat sich Christian Gerber mit Blick auf die vielen freien Stunden, die der scheidende Gemeindepräsident nun haben wird, gefragt. „Fischen“ lautet die Antwort und übergibt ihm eine Fischrute und wünscht ihm viel Anglerglück.

Christian Gerber dankt Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller für sein ausgesprochen grosses und umsichtiges Engagement zum Wohle der Gemeinde Steffisburg während vieler Jahre und wünscht ihm zum wohlverdienten Ruhestand alles Gute und beste Gesundheit.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller zitiert aus seiner Antrittsrede, die er anno 1988 gehalten hatte Folgendes: „Es brauche ein Parlament, welches bereit ist, jede Idee anzuhören und aufzunehmen, auch wenn sie am Anfang utopisch scheint.“ Und er gibt zu: „Es gab Zeiten, da wünschte ich das Parlament ins Pfefferland.“ Er habe aber rasch gelernt, dass man sich dem Umfeld anpassen müsse. Und er habe lieber 34 Persönlichkeiten als Ansprechpersonen gegenüber, als dass er mit teilweise emotionalen und schwer nachvollziehbaren Entscheiden an einer Gemeindeversammlung konfrontiert werde. Gleichzeitig ermutigt er den Rat, Vorlagen stets gründlich zu prüfen und zu erarbeiten. Denn eine gute Vorlage findet auch im Volk Rückhalt. Sagt es Nein, war die Vorlage wohl nicht gut.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller dankt allen für die gute gemeinsame Zeit, die konstruktive Zusammenarbeit, die schönen Erlebnisse und wünscht allen Anwesenden für die Zukunft alles Gute. Im Anschluss an die Sitzung lädt er alle ganz herzlich zum Apéro im Peter Surer-Saal ein.

Verabschiedungen

Rücktritt von Stefan Schneeberger, FDP

Nachdem Hans Rudolf Feller seinen Rücktritt als Gemeindepräsident per 31. März 2009 erklärte, wird Stefan Schneeberger gemäss Wahlprotokoll vom 26. November 2006 und seiner schriftlichen Zusage die Nachfolge von Herrn Hans Rudolf Feller per 1. April 2009 in der Exekutive antreten. Herr Stefan Schneeberger wirkte seit dem 1. Januar 2003 als Vertreter der FDP im Grossen Gemeinderat mit. Der Vorsitzende dankt ihm für seine engagierte Arbeit und wünscht ihm in seinem neuen Amt alles Gute und viel Erfolg.

Rücktritt von Martin Lehmann, SP

Mit Schreiben vom 3. März 2009 hat Martin Lehmann bekannt gegeben, dass er per Ende März aus dem Grossen Gemeinderat austritt. Martin Lehmann ist per 3. November 2005 in den Grossen Gemeinderat eingetreten. Als Grund für seinen Rücktritt gibt er an, dass er in Zukunft mehr Zeit für die Familie haben möchte und deshalb seine politischen Aktivitäten zurückstellen will. Der Vorsitzende dankt für sein politisches Engagement und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute und mehr Zeit für seine Familie.

Schluss der Sitzung um 19.50 Uhr

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Der Präsident

Der Gemeindeschreiber

Die Protokollführerin

Christian Gerber

Rolf Zeller

Marianne Neuhaus

Die Stimmzählenden

Margret Bachmann

Hans Zimmermann